2024

Der Leitfaden für
angehende Architekt:innen,
Innenarchitekt:innen,
Landschaftsarchitekt:innen
und Stadtplaner:innen

Kammer guide

16 Wege.
Ein Ziel.
Dein Einstieg.

Inhalt

3 **Vorworte**
4 Bundesarchitektenkammer
5 Junior-Ausschuss der Bundesarchitektenkammer
6 nexture+

7 **Einleitung**
8 Über den Kammerguide 2026
9 Vom Studium zur Eintragung
10 Aufgaben der Kammern

11 **FAQs**
12 Struktur und Aufbau der Kammern
13 Unterschiede und Kammerwechsel
14 Studium und Praxiszeit
16 Eintragung in die Kammer
17 Bauvorlage
18 Nach der Eintragung
20 Engagement in der Kammer

21 **Überblick**

25 **Die Kammern**
26 Übersichtskarte
↓
27 Architektenkammer Baden-Württemberg
31 Bayerische Architektenkammer
35 Architektenkammer Berlin
39 Brandenburgische Architektenkammer
43 Architektenkammer Bremen
47 Hamburgische Architektenkammer
51 Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
55 Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern
59 Architektenkammer Niedersachsen
63 Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
67 Architektenkammer Rheinland-Pfalz
71 Architektenkammer des Saarlandes
75 Architektenkammer Sachsen
79 Architektenkammer Sachsen-Anhalt
83 Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
87 Architektenkammer Thüringen

92 **Glossar**
96 **Über uns**

98 Impressum

Vorworte

Bundesarchitektenkammer

Der Übergang vom Studium in die Praxis wirft viele Fragen auf. Ich bin überzeugt: Wer Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung studiert hat und den Beruf ausüben möchte, sollte Mitglied einer Architektenkammer werden. Der geschützte Titel steht für Qualifikation, Verantwortung und die Kompetenz, unsere gebaute Umwelt zukunftsfähig zu planen und zu gestalten.

Die BAK und die Architektenkammern der Länder möchten dich dabei unterstützen, Möglichkeiten frühzeitig kennenzulernen und sicher in den Beruf zu starten. Die 16 Länderarchitektenkammern spiegeln das föderale System Deutschlands mit regionalen Besonderheiten wider. Trotz der Unterschiede verbindet uns ein gemeinsames Ziel: gute Rahmenbedingungen für den Berufsstand zu schaffen, Qualität im Planen und Bauen zu sichern und deinen beruflichen Weg zu begleiten.
Wir freuen uns auf dich!

Stephan Weber
Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer

Junior-Ausschuss der Bundesarchitektenkammer

Wir freuen uns, dass du den Kammerguide in den Händen hältst und dich dafür interessierst, in einer Architektenkammer Mitglied zu werden. Der Kammerguide soll dir den Weg in die Kammer erleichtern und als Wegweiser dienen. Er richtet sich an Studierende und Berufseinsteiger:innen und gibt einen Überblick über die Eintrittsmöglichkeiten in die 16 Länderkammern in Deutschland mit ihren unterschiedlichen Regelungen. Er soll Missverständnisse rund um Kammern und Eintragung ausräumen.

Hinter dem Kammerguide steht der Junior-Ausschuss der Bundesarchitektenkammer. Wir sind Vertretende aus 13 von 16 Länderkammern, die alle auch noch Berufseinsteiger:innen sind und sich für den Nachwuchs engagieren. Mit deinem Studium einer der vier Fachrichtungen hast du dich für ein Berufsfeld entschieden, das angesichts von Klimawandel und sozialer Ungerechtigkeit immer spannender und wichtiger wird. Ein starker, engagierter Berufsstand in den Kammern kann uns nur weiter voranbringen.

Paula Wätzold
BAK-Junior-Ausschuss-Vorsitzende

nexture+

Schule in Köln, Bachelor in Stuttgart, Master in Berlin — dazwischen ein Praktikum in der Schweiz und ein Semester in Kopenhagen. So sehen heute viele Lebensläufe junger Planender aus. Die Welt ist offen, vernetzt, mobil.

Wer dann nach dem Studium in den Beruf starten will, hat schnell den Eindruck, dass der Schritt in die Architektenkammern gar nicht so einfach ist und die Details dann doch komplizierter als gedacht. Deshalb hatten wir schon bald gemeinsam mit den späteren Mitgliedern des BAK-Junior-Ausschusses die Idee eines bundesweiten Kammerguides.

Als unabhängige Nachwuchsorganisation nexture+ sehen wir, wie wichtig das Kammersystem ist, aber wünschen uns auch Veränderungen und Vereinfachungen, die zeigen, dass Kammern mit der Zeit gehen und bereit für die kommenden Generationen sind.

Team nexture+

Einleitung

Über den Kammerguide 2026

Du möchtest Architekt:in, Landschaftsarchitekt:in, Innenarchitekt:in oder Stadtplaner:in werden und deinen Weg in die Kammer starten? Egal, ob du gerade erst dein Studium begonnen hast, dich schon auf die Eintragung vorbereitest oder bereits erste Berufserfahrung sammelst: Wir zeigen dir, wie du dich frühzeitig orientieren kannst und was du konkret tun kannst, um deinen Weg ins Berufsleben gut informiert zu gestalten. Du erfährst:

- welche Schritte zwischen Studium und Kammermitgliedschaft liegen
- warum die Junior-Mitgliedschaft ein guter Zwischenschritt ist
- warum Kammer, Titelschutz und Selbstverwaltung zusammengehören
- an wen du dich bei Fragen wenden kannst
- wo du in deiner Kammer mitmachen kannst

In kompakter Form beantworten wir die wichtigsten Fragen und zeigen dir Gemeinsamkeiten und Unterschiede der 16 Länderarchitektenkammern. Jede Kammer erhält dabei eine eigene Seite mit einer übersichtlichen Grafik — ergänzt durch Links zu weiteren Informationen und Kontaktmöglichkeiten.

Der Kammerguide ist ein gemeinsames Projekt aller 16 Architektenkammern der Länder und der Bundesarchitektenkammer. Die Inhalte wurden vom Junior-Ausschuss der BAK mit dem Nachwuchsnetzwerks nexture+ entwickelt, um Studierende und Absolvent:innen auf ihrem Berufsweg zur Architekt:in, Landschaftsarchitekt:in, Innenarchitekt:in oder Stadtplaner:in zu begleiten und die entsprechende Eintragung in eine Architektenkammer transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Hinweis
Der Kammerguide bietet einen umfassenden Überblick und wird jährlich aktualisiert. Viele Informationen beziehen sich vorrangig auf den Eintragungsweg für Architektur. Bitte erkundige dich bei deiner Kammer, wenn du dich als Innenarchitekt:in, Landschaftsarchitekt:in oder Stadtplaner:in eintragen lassen möchtest.

Vom Studium zur Eintragung

Der Weg in den Beruf führt über ein Zusammenspiel von Studium, Berufspraxis, gegebenenfalls Fortbildung und schließlich der Eintragung in die Architektenkammer deines Bundeslandes. Der Übergang vom Studium in die Architektenkammer läuft in der Regel so ab:

Akademische Grundlage
Mit einem Bachelor- und/oder Masterabschluss ist die akademische Grundlage gelegt. Für die Eintragung sind 240 ECTS-Punkte (Credit Points/CP) erforderlich, die durch einen Bachelor und/oder Masterabschluss erreicht werden. Im Kammerguide gehen wir von einem Vollzeitstudium aus. Bei einem Teilzeitstudium verlängern sich die Semesterzeiten entsprechend.

Praktische Tätigkeit: Berufspraxis sammeln
Nach dem Studium folgt eine praktische Berufserfahrung (je nach Bundesland meist 2 Jahre) in einem Architekturbüro oder einer vergleichbaren Tätigkeit. Parallel kannst du schon mit der Fortbildung starten. In diese Zeit fällt die Junior-Mitgliedschaft.

Eintragung in die Kammer
Mit Abschluss und Praxiszeit kann man die Eintragung in die Architektenliste bei der zuständigen Architektenkammer beantragen. Die Kammer prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind (Studienabschlüsse, Praxiszeit, ggf. Fortbildungen). Das gilt auch für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung.

Mitgliedschaft und Berufsausübung
Mit der Eintragung wirst du Mitglied deiner Architektenkammer und darfst die geschützte Berufsbezeichnung Architekt:in, Innenarchitekt:in, Landschaftsarchitekt:in oder Stadtplaner:in führen. Ab diesem Zeitpunkt bist du Teil der beruflichen Selbstverwaltung.

Aufgaben der Kammern

Beruf und Kammer gehören zusammen
Nur wer in einer Architektenkammer eingetragen ist, darf sich Architekt:in, Landschaftsarchitekt:in, Innenarchitekt:in oder Stadtplaner:in nennen. Die Berufsbezeichnungen sind geschützt, denn es geht um Verantwortung für Sicherheit, Verbraucherschutz, Gesundheit und Gemeinwohl. Gebäude müssen statisch sicher, brandschutzgerecht und rechtlich korrekt geplant werden. Die Architektenkammern gewährleisten, dass nur fachlich geeignete Personen planen und bauen dürfen, also bauvorlageberechtigt sind und zum Beispiel Baugenehmigungen einreichen dürfen.

Eine Architektenkammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes und eine selbstverwaltende berufsständische Organisation. Gesetzliche Grundlage der Architektenkammern ist das jeweilige Architekten- oder Baukammergesetz des Bundeslandes. Die Kammern unterliegen der Rechtsaufsicht durch das jeweils zuständige Landesministerium. Sie sind Teil der Staatsverwaltung und haben mit der Führung der Listen und Verzeichnisse hoheitliche Befugnisse.

Kammergebundene Berufe dürfen sich in Deutschland selbst verwalten. Das bedeutet, dass Architekt:innen, Innenarchitekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen und Stadtplaner:innen ihren Berufsstand eigenverantwortlich über die Architektenkammern organisieren und regeln dürfen. So wird gewährleistet, dass fachliche Kompetenz gesichert und das öffentliche Interesse gewahrt werden.

Kammern sind Berufsaufsicht und Selbstverwaltung
Die Kammer vertritt den Berufsstand gegenüber Politik und Gesellschaft, sorgt für Berufsanerkennung, Berufsethik und Fort- und Weiterbildung, sichert Qualitätsstandards, fördert Baukultur, verwaltet die Mitgliedschaften und bietet persönliche Beratung in vielen fachspezifischen Feldern. Als Selbstverwaltung des Berufsstandes ist sie Interessenvertretung und Netzwerk in einem.

Neben den Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts gibt es auch Verbände und Vereine, die sich für berufsrelevante Themen engagieren.

FAQs

Struktur und Aufbau der Kammern

Wie sind Kammern aufgebaut, wie ist ihre Struktur?
In jeder Architektenkammer gibt es eine Geschäftsstelle, die deine erste Anlaufstelle ist. Alle Architektenkammern haben 3 zentrale Organe:

- Die Vertreter- oder Kammerversammlung bildet das »Parlament« einer Kammer, gewählt von den stimmberechtigten Mitgliedern. Sie entscheidet über Satzungen, Haushalte und die berufspolitische Ausrichtung.
- Der Vorstand wird von der Vertreter- oder Kammerversammlung gewählt und führt die Geschäfte der Kammer. Das Präsidium ist Teil des Vorstands.
- Den Eintragungsausschuss, der weisungsunabhängig von Vorstand oder Vertreterversammlung die Entscheidungen über die Kammereintragung trifft.

Darüber hinaus gibt es in jeder Kammer Ausschüsse, Arbeits- oder Kammergruppen sowie Netzwerke, die sich mit spezifischen Themen befassen. Die Bezeichnungen und Aufgaben dieser Gremien können je nach Bundesland variieren.

Was passiert mit meinen Mitgliedsbeiträgen?
Mit deinem Beitrag werden zentrale Aufgaben der Kammer finanziert, z. B. die Verwaltung der Eintragungen, individuelle Beratung, Fortbildungsangebote, Veranstaltungen, Gremienarbeit und die politische Vertretung deiner Berufsinteressen. Auch Öffentlichkeitsarbeit und Formate wie der »Nachwuchsarchitekt:innentag« oder der »Tag der Architektur« werden so ermöglicht. Die genaue Verteilung regelt der Haushaltsplan deiner Kammer, über den in jedem Jahr die Vertreterversammlung als Parlament der Mitglieder entscheidet.

Was ist das Deutsche Architekt:innenblatt?
Das DAB ist die gemeinsame Fach- und Mitgliederkommunikation der Kammern. Das Magazin erscheint viermal jährlich, ergänzt durch ein umfangreiches digitales Angebot auf dabonline.de.

Wie bleibe ich in Kontakt?
Viele Kammern sind auf Social Media aktiv, bieten Newsletter oder Stammtische an, manche haben Juniorgruppen oder ermöglichen es dir, auf anderem Wege aktiv mitzugestalten. Auf den jeweiligen Länder-Seiten des Kammerguide führen dich die Links direkt zu Ansprechpartner:innen sowie zu weiteren Informationen.

Unterschiede und Kammerwechsel

Worin unterscheiden sich die Kammern konkret?
Unterschiede findest du bei:

- der Dauer und Form des Studiums als Eintragungsvoraussetzung
- den Nachweisen der berufspraktischen Tätigkeit sowie der Fortbildung
- der Mitgliedschaftsform vor der Eintragung
- der Art und Weise, die Organe der Kammern im Rahmen einer Wahl zu besetzen: es gibt Kammergruppen-, Listengruppen- oder Mischsysteme sowie Personenwahlen.

Auch der Name der Kammer ist nicht überall gleich: In Hessen heißt sie z. B. Architekten- und Stadtplanerkammer, in Schleswig-Holstein Architekten- und Ingenieurkammer. Auch solche Unterschiede zeigen die gewachsene Vielfalt der Kammerstrukturen. Damit du hier den Überblick behältst, zeigen wir dir in diesem Kammerguide eine übersichtliche Tabelle und stellen jede Kammer ausführlich auf eigenen Seiten vor.

Warum unterscheiden sich die Kammern?
Der Grund liegt im föderalen System Deutschlands: Bau- und Architektenrecht ist überwiegend Ländersache. Deshalb hat jedes Bundesland sein eigenes Architekten- bzw. Baukammergesetz. Das Gesetz regelt, wie die Selbstverwaltung des Berufsstandes im jeweiligen Bundesland organisiert ist. Das bedeutet, es gibt zwar vergleichbare Ziele und Aufgaben, aber die Wege zur Mitgliedschaft, die Begriffe und die Voraussetzungen unterscheiden sich auf der einheitlichen Grundlage der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) von Land zu Land.

Neues Bundesland, neue Kammer?
Ein Kammerwechsel kann notwendig sein, wenn sich Wohnsitz, Bürostandort oder Niederlassung verändern. Eine Umtragung ist meist unkompliziert. Auch eine Mehrfacheintragung in mehreren Kammern ist zulässig. Für Absolvent:innen, die die praktische Tätigkeit bereits begonnen haben, ist ein Wechsel ebenfalls möglich. Da die Modelle unterschiedlich geregelt sind, solltest du dich vorher mit der aufnehmenden Kammer abstimmen.

Studium und Praxiszeit

Welche Studienformen sind möglich?
Es gibt keinen »Einheitsweg«. Je nach Hochschule und Bundesland unterscheiden sich die Studiengänge für die Fachrichtungen. Klar ist, dass in der Fachrichtung Architektur nach allen landesrechtlichen Regelungen ein Studium absolviert werden muss, dass in der Regel mindestens 4 Jahre dauert. Für die anderen Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung wird je nach Bundesland ein dreijähriges oder mehrheitlich auch ein vierjähriges Studium verlangt.

Einige Kammern arbeiten zur Bewertung der Studienabschlüsse mit einem Credit-Point-Modell, bei dem z.B. mindestens 240 ECTS notwendig sind. Dies wird am häufigsten abgebildet durch 6 Semester Bachelor plus 4 Semester Master oder einen 8-semestrigen Bachelor.

Warum kann es entscheidend sein, auf konsekutive Studienverläufe zu achten?
Am Anfang steht der Bachelorstudiengang. Dieser ist entweder 6- oder 8-semestrig. Der 8-semestrige Abschluss kann bereits eintragungsfähig sein. Auf den Bachelor kann ein Master folgen, der konsekutiv sein sollte. Konsekutiv bedeutet, dass auf einen Bachelor-Studiengang Architektur ein Master-Studiengang Architektur folgt. Die Kombination von z.B. Architektur Bachelor und Innenarchitektur Master ist nicht-konsekutiv und kann eine Eintragung in einer Kammer verhindern. Bei nicht konsekutiven Studienverläufen ist die frühzeitige Beratung durch die Kammern besonders wichtig.

Woher weiß ich, ob mein Studienabschluss eintragungsfähig ist?
Frage deine Kammer, ob dein Studiengang anerkannt ist – besonders wichtig vor Studienbeginn oder bei einem Wechsel der Hochschule. Du kannst zusätzlich auch auf der Website der Stiftung Akkreditierungsrat recherchieren. Wenn du ein duales Studium anstrebst, prüfe bitte unbedingt vorher, ob dies von deiner jeweiligen Länderkammer anerkannt wird.

Studium und Praxiszeit

Werden auch ausländische Abschlüsse anerkannt?
Prinzipiell ja. Informiere dich am besten frühzeitig bei den Eintragungsverantwortlichen deiner Kammer, ob dein Abschluss aus dem Ausland anerkannt wird.

Kann ich mich schon während meines Studiums in der Kammer engagieren?
Du kannst Infoveranstaltungen für Studierende oder Absolvent:innen einer Kammer besuchen. In manchen Bundesländern hast du bereits als Student:in die Möglichkeit, dich in Arbeitsgruppen zu engagieren. Als Bachelor-Absolvent:in kannst du häufig schon als Juniormitglied aufgenommen werden und von einzelnen Vorteilen der Kammer profitieren.

Muss ich bestimmte Fortbildungen besuchen?
Als Teil der Eintragungsvoraussetzungen werden parallel zur Berufspraxis in den meisten Bundesländern auch Fort- bzw. Weiterbildungen für Absolvent:innen und Berufseinsteiger:innen oder Junior-Mitglieder gefordert. Der genaue zeitliche Umfang ist in den Ländern unterschiedlich geregelt.

Was zählt zur Berufspraxis?
Nach dem Studium folgt eine praktische Phase, die in jedem Bundesland etwas anders geregelt ist. Bitte erkundige dich rechtzeitig bei deiner Kammer über die Anforderungen an die Praxiszeit.

- In der Regel sind 2 Jahre Berufspraxis in wesentlichen Berufsaufgaben (Leistungsphasen der HOAI) erforderlich.
- Die Praxiszeit für Architektur muss unter Anleitung eines in dieser Fachrichtung eingetragenen Kammermitglieds erfolgen. Abweichungen gelten für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung.
- Teilzeit oder Praxis im Ausland sind möglich.
- Du musst meist dokumentieren, welche Inhalte und Aufgaben du übernommen hast (z.B. durch Berichte oder Formulare).

Eintragung in die Kammer

Warum muss man in einer Kammer eingetragen sein?
Die Eintragung in eine Liste ist keine Formalie, sondern rechtlich notwendig, um die geschützte Berufsbezeichnung »Architekt:in«, »Innenarchitekt:in«, »Landschaftsarchitekt:in« oder »Stadtplaner:in« führen zu dürfen. Die Kammern prüfen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind — damit die Qualität des Berufsstands gesichert bleibt.

Welche Mitgliedschaften gibt es?
Als Absolvent:in kannst du dich nach dem Studium in den meisten Kammern als Juniormitglied oder -architekt:in eintragen lassen. Einige Kammern führen andere Bezeichnungen wie freiwilliges oder außerordentliches Mitglied. Wenn du deine Berufspraxis nachgewiesen und den Eintragungsprozess erfolgreich durchlaufen hast, bist du eingetragenes Mitglied einer Architektenkammer, in einigen Kammern auch Pflichtmitglied oder Vollmitglied genannt. Die Bezeichnungen für die eingetragenen Mitglieder richten sich auch nach der Art der Tätigkeit: freischaffendes bzw. selbstständiges Mitglied, angestelltes oder beamtetes Mitglied oder baugewerbliches Mitglied.

In mehreren Fachrichtungen eintragen — geht das?
Wenn du die nötigen Qualifikationen erfüllst, kannst du dich auch in mehreren Fachrichtungen gleichzeitig eintragen lassen – etwa als Architekt:in und Stadtplaner:in. Die genauen Anforderungen unterscheiden sich von Kammer zu Kammer.

Einheitlicher Weg, unterschiedliche Etappen: Was ist bei allen Kammern gleich?
Trotz einiger Unterschiede verfolgen alle Architektenkammern in Deutschland dasselbe Ziel: Den Schutz der Berufsbezeichnung, die Sicherung der Qualität im Planen und Bauen sowie die Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder. Du brauchst überall einen berufsqualifizierenden Studienabschluss, praktische Berufserfahrung und oft auch den Nachweis von Fortbildungen. Die konkrete Umsetzung, zum Beispiel wie die Praxis anerkannt wird oder ob Punkte gesammelt werden müssen, ist jedoch unterschiedlich geregelt.

Bauvorlage

Was ist eine Bauvorlageberechtigung?
Die Bauvorlageberechtigung — also wer Bauanträge und Genehmigungsunterlagen rechtsverbindlich unterschreiben und einreichen darf — ist in den jeweiligen Landesbauordnungen geregelt und in der Regel an die Eintragung in eine Architektenkammer geknüpft.

- Für klassische Hochbauvorhaben sind Architekt:innen (teilweise auch Bauingenieur:innen) bauvorlageberechtigt.
- Innenarchitekt:innen verfügen über eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung, z. B. für Umbauten oder Innenausbau im Bestand.
- Landschaftsarchitekt:innen dürfen teils Bauvorlagen für Frei- und Außenanlagen einreichen, jedoch meist nicht für Hochbauten.
- Stadtplaner:innen sind in der Regel nicht bauvorlageberechtigt für Gebäude, da ihr Tätigkeitsfeld in der Bauleitplanung und Stadtentwicklung liegt.

Nach der Eintragung

Mit der Eintragung in die Architektenliste deiner Kammer bist du offiziell Architekt:in bzw. Innenarchitekt:in, Landschaftsarchitekt:in oder Stadtplaner:in. Doch was bedeutet das konkret für deinen Berufsalltag, deine Rechte und deine Pflichten? Hier findest du einen ersten Überblick über einige wichtige Themen, die nach der Eintragung relevant werden. Für detaillierte Fragen melde dich am besten direkt bei deiner Architektenkammer.

Kosten und Beiträge
Mit der Eintragung wird ein jährlicher Kammerbeitrag fällig. Die Höhe hängt davon ab, ob du angestellt, selbstständig oder in Teilzeit tätig bist. Viele Kammern bieten für Berufseinsteiger:innen reduzierte Beiträge oder Härtefallregelungen an.

Selbstständigkeit und Anstellung
Mit der Eintragung kannst du eigenverantwortlich planen und z.B. Bauanträge (je nach Fachrichtung) einreichen. Viele Mitglieder entscheiden sich auch für eine Tätigkeit im Angestelltenverhältnis oder eine Laufbahn im öffentlichen Dienst. Unabhängig vom Arbeitsmodell gilt: Wer eigenverantwortlich plant, muss die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen, etwa zu Versicherungen, Haftung und Informationspflichten.

Berufshaftpflichtversicherung
Sobald du eigenverantwortlich planst und selbstständig tätig bist, benötigst du in der Regel eine Berufshaftpflichtversicherung. Sie schützt dich vor möglichen Schadensersatzansprüchen und ist in vielen Bundesländern für Mitglieder der Architektenkammern verpflichtend. Wenn du als Angestellte:r planst, kannst du über deinen Arbeitgeber berufshaftpflichtversichert sein.

Versorgungswerk
Mit der Eintragung in einer Architektenkammer als selbstständiges oder angestelltes Mitglied wirst du Pflichtmitglied im jeweils zuständigen Versorgungswerk. Als Angestellte:r bist du zusätzlich Mitglied in der Deutschen Rentenversicherung. Du kannst dich in dem Fall (meistens) von einer der beiden Einrichtungen befreien lassen. Lass dich hier auf jeden Fall konkret für deine Situation beraten. Das Versorgungswerk übernimmt wichtige Aufgaben der Altersvorsorge und bietet darüber hinaus Schutz bei Berufsunfähigkeit sowie Leistungen für Hinterbliebene. Ob ein freiwilliger Beitritt bereits vor der Kammermitgliedschaft möglich ist, hängt vom jeweiligen Bundesland ab. Hier findest du mehr zu den Versorgungswerken und hier zu Rente und Krankenversicherung.

Nach der Eintragung

Gehalt
Wie viel du zum Berufseinstieg verdienst, lässt sich nicht pauschal sagen. Das Gehalt hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel von der Region, der Größe und Ausrichtung des Büros, deiner Rolle im Projekt oder auch deinem eigenen Verhandlungsgeschick. Orientierung können Gehaltsumfragen von Berufsverbänden und der Bundesarchitektenkammer oder der Länderkammern bieten. Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Berufseinsteiger:innen oder Netzwerken kann bei anstehenden Gehaltsverhandlungen helfen.

Fort- und Weiterbildungspflichten
Du bist nach der Eintragung verpflichtet, dich regelmäßig fortzubilden. Wie viele Stunden oder Fortbildungspunkte pro Jahr erforderlich sind, und ob auch schon vor Eintragung eine Fortbildung verpflichtend ist, ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Häufig liegt der erforderliche Umfang bei etwa 8 bis 16 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Die Angebote reichen von digitalen Webinaren bis zu klassischen Präsenzveranstaltungen.

Alternative Berufswege
Nicht alle eingetragenen Mitglieder arbeiten dauerhaft in der Planung. Viele Architekt:innen sind beispielsweise in der Projektsteuerung, in Behörden, im Immobilienbereich, als Sachverständige, in Forschung und Lehre kann auch in diesen Bereichen neue berufliche Möglichkeiten eröffnen. Bitte lasse dich insbesondere als Angestellte:r vor einem Beschäftigungswechsel von der Kammer zu den Auswirkungen beraten.

Engagement in der Kammer

Kann ich mich auch als Berufseinsteiger:in in der Kammer engagieren?
Die Kammer kann mehr als Titel vergeben. Sie unterstützt dich beim Berufseinstieg, bietet Fortbildungen, vermittelt Ansprechpartner:innen, berät bei rechtlichen Fragen und öffnet Türen, die du vielleicht noch gar nicht siehst. Sie begleitet dich während deiner ganzen Berufslaufbahn. In manchen Bundesländern kannst du schon als Absolvent:in Mitglied und Teil des beruflichen Netzwerks werden, zum Beispiel

- bei Kammerwahlen — z.B. für die Vertreterversammlung kandidieren,
- in Arbeitsgruppen und Ausschüssen zu Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder Nachwuchsförderung,
- bei Netzwerken für junge Mitglieder,
- bei Veranstaltungen — etwa beim Tag der Architektur, bei Preisjurys oder Messeauftritten.

Durch ehrenamtliches Engagement kannst du also aktiv das Handeln der Berufsvertretung mitgestalten.

Was ist der Unterschied von Kammern und Verbänden?
Kammern und Verbände unterscheiden sich vor allem in ihrer Funktion und rechtlichen Stellung. Die Architektenkammer übernimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts zunächst hoheitliche Aufgaben wie Eintragung, Qualitätssicherung und die Berufsordnung. Hinzu kommen die vielfältigen Themen der Baukultur sowie zahlreiche Möglichkeiten, sich berufspolitisch einzubringen und wertvolle Netzwerke aufzubauen. Verbände hingegen sind freiwillige Zusammenschlüsse, deren Mitgliedschaft optional ist. Sie dienen vor allem der Interessenvertretung ihrer Mitglieder, bieten Netzwerke und berufspolitische Unterstützung, haben jedoch keine rechtliche Kontroll- oder Zulassungsfunktion.

Überblick

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg
Gibt es eine studentische Interessenten-liste oder ein Voranmeldemodell?	☐	☐	☐	■	☐	☐
Gibt es eine Mitgliedschaft speziell für Absolventen? (Juniormitgliedschaft o. Ä.)	■	■	■	☐	■	■
Wie viel kostet die Eintragung als Juniormitglied?	75 €	100 €	80 €	–	100 €	88 €
Wie hoch ist der jährliche Beitrag als Juniormitglied?	62 €	65 €	72 €	–	50 €	50 €
Wird Berufspraxis während des Master-studiums anerkannt?	■ (max. 1 Jahr)	☐	☐	☐	☐	☐
Muss die Berufspraxis bei der Kammer bei Beginn angezeigt oder dokumentiert werden?	■	■	☐	☐	■	■ (nur Architektur)
Muss die Berufspraxis unter Anleitung oder Aufsicht erfolgen?	■	■ (nur Architektur)	■	■ (nur Architektur)	■	■ (nur Architektur)
Gibt es Vorgaben, in welchen Leistungs-phasen ich gearbeitet haben muss?	■	■	■	■	■	■
Wie viele Fortbildungsstunden sind für die Eintragung als Vollmitglied erforderlich?	64	–	64	20	64	–
Wie viel kostet die Eintragung als Vollmitglied?	210 €	300 €	155 €	205 €	250 €	330 €
Wie hoch ist der jährliche Beitrag als angestelltes Vollmitglied?	372 €	260 €	324 €	575 €	nach Einkom. (min. 126 €)	nach Einkom. (min. 193,77 €)
Wird ein digitales Antragsverfahren angeboten?	☐ (in Arbeit)	■	■	☐	☐	■
Kann ich mich gleichzeitig für mehrere Fachrichtungen eintragen lassen?	■	■	■	■	■	■
Kann ich dem Versorgungswerk auch als Juniormitglied beitreten?	■	■	■	☐	■	■

■ = ja ☐ = nein (–) = keine Angabe / Details und Ausnahmen siehe Länderseiten.

	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Gibt es eine studentische Interessenten-liste oder ein Voranmeldemodell?	☐	☐	☐	☐	☐	■
Gibt es eine Mitgliedschaft speziell für Absolventen? (Juniormitgliedschaft o. Ä.)	■	■	■	■	■	■
Wie viel kostet die Eintragung als Juniormitglied?	–	50 €	95 €	60 €	200 €	100 €
Wie hoch ist der jährliche Beitrag als Juniormitglied?	120 €	80 €	75 €	60 €	75 €	–
Wird Berufspraxis während des Master-studiums anerkannt?	■ (max. 1 Jahr)	■ (max. 1 Jahr)	■ (max. 1 Jahr)	☐	☐	☐
Muss die Berufspraxis bei der Kammer bei Beginn angezeigt oder dokumentiert werden?	■	■	☐	■	■	■
Muss die Berufspraxis unter Anleitung oder Aufsicht erfolgen?	■	■	■ (nur Architektur)	■	■ (nur Architektur)	■
Gibt es Vorgaben, in welchen Leistungs-phasen ich gearbeitet haben muss?	■	■	■	■	■	■
Wie viele Fortbildungsstunden sind für die Eintragung als Vollmitglied erforderlich?	80	12	64	112	64	64
Wie viel kostet die Eintragung als Vollmitglied?	325 €	310 €	285 €	260 €	420 €	350 €
Wie hoch ist der jährliche Beitrag als angestelltes Vollmitglied?	480 €	425 €	225 €	318,50 €	277,50 €	383 €
Wird ein digitales Antragsverfahren angeboten?	■	☐	■	■	■	■
Kann ich mich gleichzeitig für mehrere Fachrichtungen eintragen lassen?	■	■	■	■	■	■
Kann ich dem Versorgungswerk auch als Juniormitglied beitreten?	■	■	■	■	■	■

■ = ja ☐ = nein (–) = keine Angabe / Details und Ausnahmen siehe Länderseiten.

	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Gibt es eine studentische Interessenten-liste oder ein Voranmeldemodell?	☐	■	☐	■
Gibt es eine Mitgliedschaft speziell für Absolventen? (Juniormitgliedschaft o. Ä.)	■	■	■	■
Wie viel kostet die Eintragung als Juniormitglied?	80 €	noch nicht festgelegt	115 €	100 €
Wie hoch ist der jährliche Beitrag als Juniormitglied?	96 €	noch nicht festgelegt	130 €	194 €
Wird Berufspraxis während des Master-studiums anerkannt?	☐	■ (max. 1 Jahr, nach 6-Sem.-BA)	☐	■ (anteilig)
Muss die Berufspraxis bei der Kammer bei Beginn angezeigt oder dokumentiert werden?	■	■	☐	■
Muss die Berufspraxis unter Anleitung oder Aufsicht erfolgen?	■	■	■	■ (nur Architektur)
Gibt es Vorgaben, in welchen Leistungs-phasen ich gearbeitet haben muss?	■	■	■	■
Wie viele Fortbildungsstunden sind für die Eintragung als Vollmitglied erforderlich?	40	64	Die Teilnahme an Fortbildungen ist nicht verpflichtend.	64
Wie viel kostet die Eintragung als Vollmitglied?	160 €	200 €	345 €	300 €
Wie hoch ist der jährliche Beitrag als angestelltes Vollmitglied?	432 €	535 €	130 €	439 €
Wird ein digitales Antragsverfahren angeboten?	☐	■	☐	■
Kann ich mich gleichzeitig für mehrere Fachrichtungen eintragen lassen?	■	■	■	■
Kann ich dem Versorgungswerk auch als Juniormitglied beitreten?	■	■	■	■

■ = ja ☐ = nein (–) = keine Angabe / Details und Ausnahmen siehe Länderseiten.

Die Kammern



Mit einem Klick auf den Namen eines Bundeslandes landest du direkt bei deiner Architektenkammer.

Kammerguide — 2026



Architektenkammer Baden-Württemberg

Architektenkammer Baden-Württemberg

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat ihren Sitz in Stuttgart. Sie ist föderal, also nicht zentralistisch aufgebaut. In allen Teilen des Landes sind Mitglieder in sogenannten Kammergruppen ehrenamtlich aktiv. Das bedeutet: Veranstaltungen, Fortbildungen und Lobbyarbeit finden überall — in Städten wie im ländlichen Raum — statt. Die baden-württembergische Kammer versteht sich auch als Nachhaltigkeitskammer. Sie ist Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Über die Berufsordnung und Klimaschutz-Beschlüsse hinaus, gab sie sich im Herbst 2025 ein ethisches Leitbild als Selbstverpflichtung.

26.000
Mitglieder

↓

1.550
Juniormitglieder

19.300
Architekt:innen

1.100
Landschaftsarchitekt:innen

900
Innenarchitekt:innen

1.000
Stadtplaner:innen

Architektenkammer
Baden-Württemberg

Architektenkammer Baden-Württemberg

Juniormitgliedschaft

Als erste Kammer räumte sie den Architekt:innen und Stadtplaner:innen im Praktikum bereits 1999 eine Mitgliedschaft auf Augenhöhe ein. Seit Februar 2026 könnt ihr euch offiziell »Junior-Architekt:in« aller Fachrichtungen oder »Junior-Stadtplaner:in« nennen.

- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Hochschulstudium und Beginn der Praxiszeit
- Kombination Architektur & Stadtplanung: Wer beide Fachrichtungen kombiniert, kann die Praxiszeit von eigentlich 2×2 Jahren auf insgesamt 3 Jahre reduzieren.
- Während dieses Zeitraums stehen dir alle Angebote der Kammer zur Verfügung von günstigeren Fort- und Weiterbildungen hin zum Zugang zum Versorgungswerk — und das zu einem vergünstigten Beitrag.
- Im Landesvorstand und in der Landesvertreterversammlung sind JunAS mit vollem Stimmrecht vertreten. Das Netzwerk der Junior-Architekt:innen und Junior-Stadtplaner:innen (JunAS.BW) organisiert Events, ist Ansprechpartner:in und berufspolitisch aktiv.

Vollmitgliedschaft

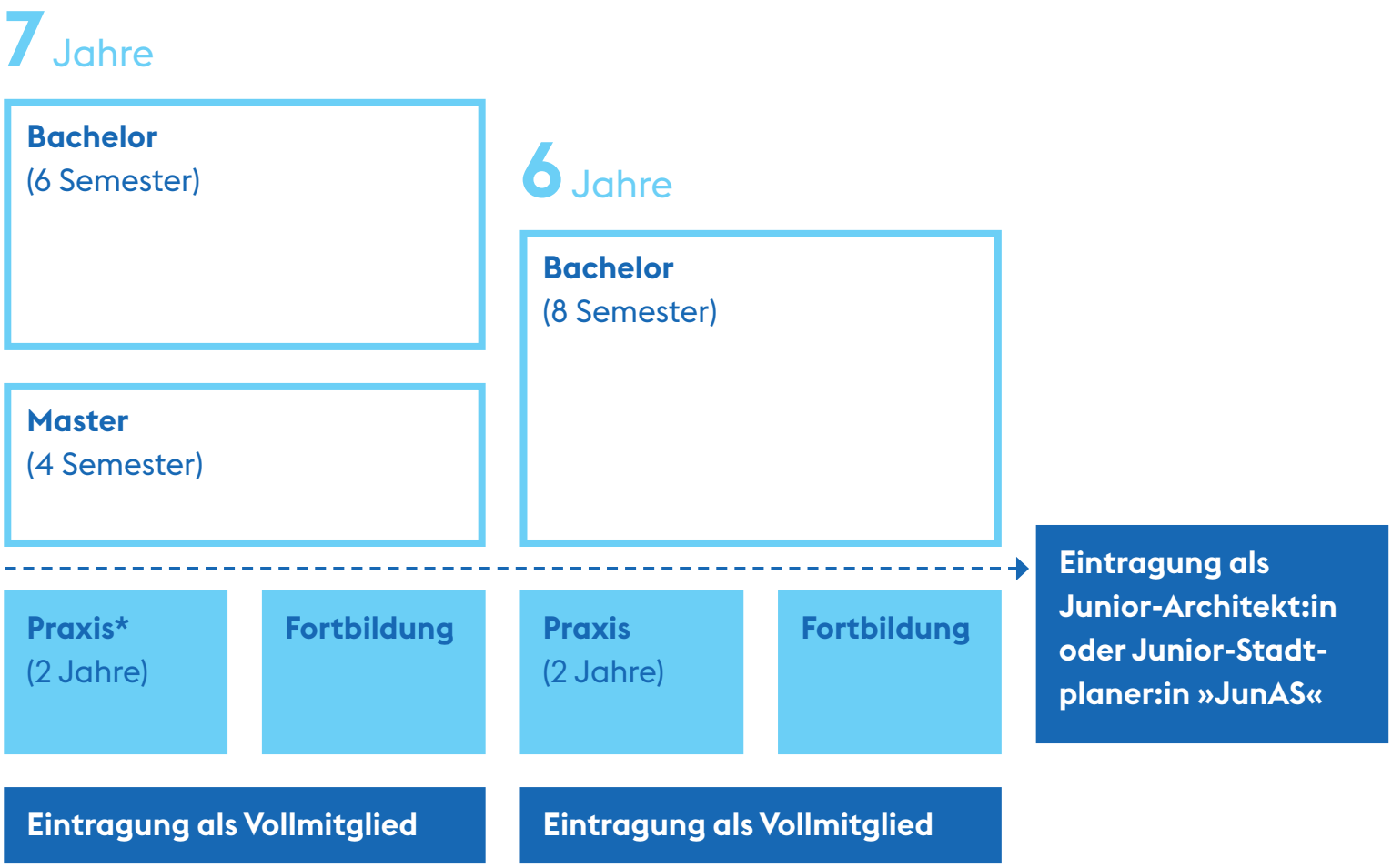
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium (i.d.R. Bachelor und Master) plus anschließend 2 Jahre praktische Erfahrung in allen Leistungsphasen unter Anleitung
- Zwischen Bachelor- und Masterabschluss: In dieser Phase gesammelte Praxiszeiten können bis zu 12 Monate (Vollzeit) angerechnet werden bei Arbeitsvertrag mit mindestens 16 Stunden pro Woche.
- Fortbildung: Während der Praxiszeit musst du mindestens 64 Punkte in anerkannten Fort- und Weiterbildungen absolvieren. Aufeinander aufbauende Fortbildungen oder Fortbildungen mit ähnlichen Inhalten können mit maximal 16 Punkten angerechnet werden. Nach der Volleintragung: Du brauchst 20 Stunden/Jahr, davon müssen 16 nachgewiesen werden.

Kosten

Die Mitgliedschaft als Junior-Architekt:in oder Junior-Stadtplaner:in kostet aktuell 62 € im Jahr, die einmalige Eintragungsgebühr beträgt 75 €.
Die Eintragung als Kammervollmitglied liegt bei einmalig 210 € (ohne Einzelfallprüfung, sonst nach Aufwand). Der jährliche Basisbeitrag liegt bei 372 €. Im ersten Jahr nach der Mitgliedschaft als JunAS ist dieser auf 124 € rabattiert; Mitglieder mit Jahreseinkommen unter 20.000 €: 124 €; unter 40.000 €: 248 € (Nachweis nötig).

Architektenkammer Baden-Württemberg

Die Wege zur Eintragung



*Bis zu 1 Jahr der Praxiszeit kann bereits nach dem Bachelor-Abschluss erbracht werden.

Kontakt

Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart
0711 . 21 96-0
info@akbw.de
akbw.de

Instagram
akbw_official
netzwerk_junas.bw

LinkedIn
architektenkammer-baden-württemberg

Newsletter
akbw.de/newsletter-anmelden

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.



Kammerguide — 2026

Bayerische Architektenkammer

Bayerische Architektenkammer

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Bayerische Architektenkammer wurde am 1. Januar 1971 gegründet und zählt heute rund 26.000 Mitglieder. Ihr Zuhause ist der sogenannte »Littmann-Bau« und das Haus der Architektur in München. Sie verfügt über eine Dépendance Auf AEG in Nürnberg. Die Kammer verfolgt außerdem ein ehrgeiziges Ziel: Bis 2031 will sie CO_2-neutral sein.

26.268
Mitglieder

↓

488
Juniormitglieder

22.544
Architekt:innen

1.961
Landschaftsarchitekt:innen

1.449
Innenarchitekt:innen

1.870
Stadtplaner:innen

Bayerische
Architektenkammer

Bayerische Architektenkammer

Juniormitgliedschaft

Du kannst dich in das Verzeichnis der Juniormitglieder aufnehmen lassen, wenn du ein eintragungsfähiges Studium abgeschlossen und deine berufspraktische Tätigkeit begonnen hast. Mehr zu den Abschlüssen findest du hier.

- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium (Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur) bzw. mind. 3-jähriges Studium (Stadtplanung)
- Zeitlich i.d.R. begrenzt auf 4 Jahre.
- Du bist Pflichtmitglied in der Bayerischen Architektenversorgung mit Alters-, Berufs- und Hinterbliebenenabsicherung (eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversorgung ist erforderlich).
- Du kannst die kostenlose Beratung und Service zu technischen, rechtlichen und gründungsbezogenen Themen der Kammer nutzen und hast Zugang zu Mentorenprogramm und Stellenmarkt.
- Du kannst ehrenamtlich in Gremien und Projekten mitarbeiten: gewählte Juniormitglieder können in der Vertreterversammlung und im Vorstand beratend mitwirken. Zwar ohne Stimmrecht, aber mit Stimme — und das zählt!
- Es gibt ein sogenanntes Juniornetzwerk, das durch Juniormitglieder verantwortet wird.

Vollmitgliedschaft

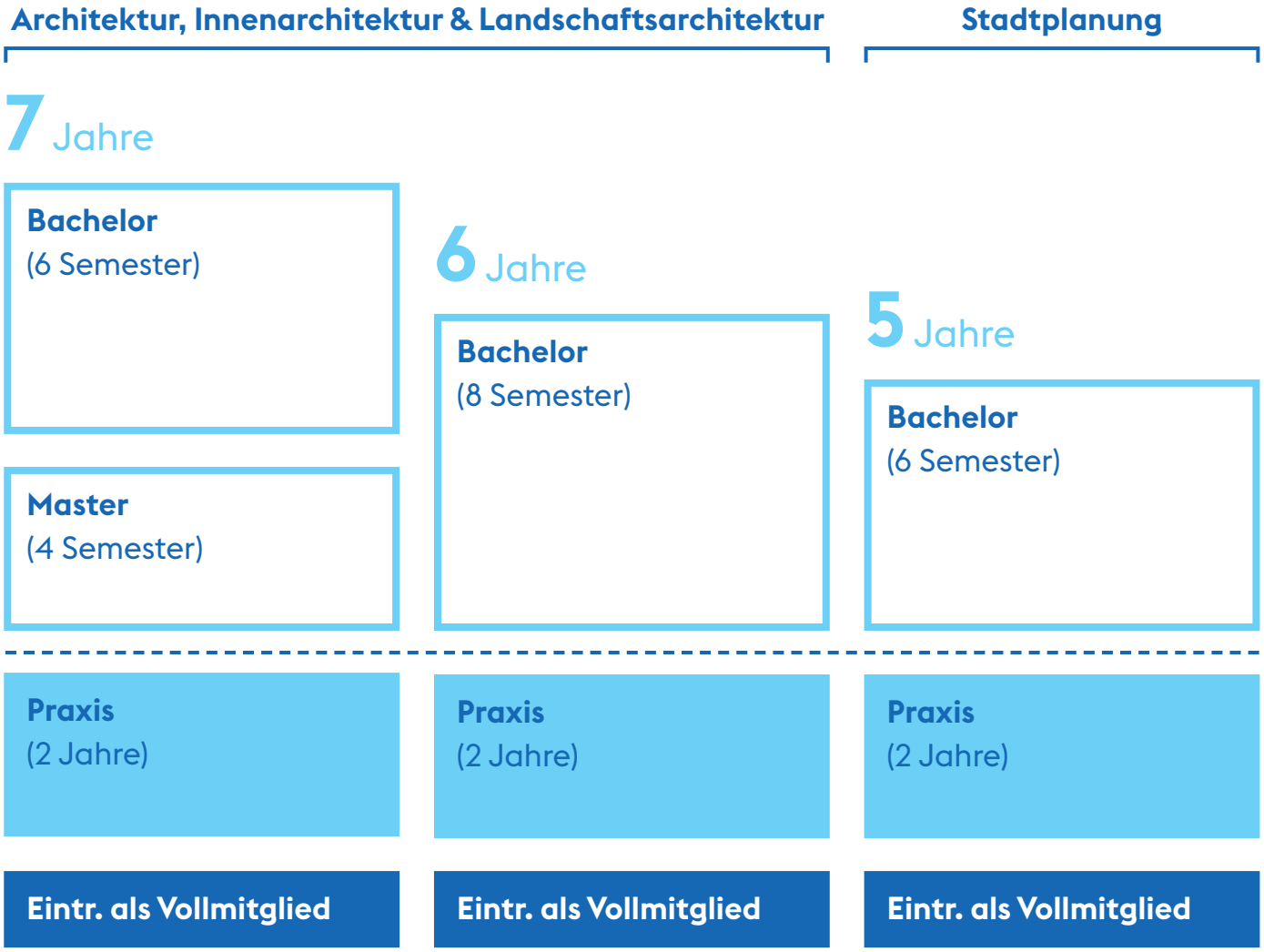
- Voraussetzung: mind. 4- bzw. 3-jähriges Studium (mind. 240 ECTS (Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur) bzw. 180 ECTS (Stadtplanung)) plus anschließende mind. 2-jährige Berufspraxis.
- Die Berufspraxis sammelst du in unterschiedlichen Bereichen: Manche Teile können durch Fortbildungen ergänzt bzw. »kompensiert« werden, hier sei z.B. die »Seminarreihe zur Eintragung — Vergabe und Baustellenpraxis« genannt. Fortbildungen: In der Bayerischen Architektenkammer müssen keine Fortbildungen als Voraussetzung zur Eintragung in die Kammer absolviert werden

Kosten

Die Eintragung als Juniormitglied kostet einmalig 100 €. Das erste Jahr ist beitragsfrei, im zweiten und dritten Jahr kannst du deine geleistete Listenführungsgebühr in Höhe von 65 € einmalig im jeweiligen Jahr auf eine Fortbildung anrechnen lassen.
Die Eintragung als Vollmitglied kostet 300 € — oder, wenn du vorher Juniormitglied warst, 200 €. Der Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder beträgt jährlich 390 € für Selbstständige (Beitragsgruppe I), 260 € (für Angestellte/Beamtete (Beitragsgruppe II), 130 € für Ermäßigte aus wirtschaftlichen Gründen (Beitragsgruppe III).

Bayerische Architektenkammer

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Waisenhausstraße 4
80637 München
089 . 13 98 80-0
info@byak.de
byak.de

Instagram
bayerische_architektenkammer

LinkedIn
bayerischearchitektenkammer

Newsletter
byak.de/newsletter-anmeldung

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.

Kammerguide — 2026

Architektenkammer Berlin



Architektenkammer Berlin

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architektenkammer Berlin besteht seit 1985 und hat ihren Sitz im traditionsreichen Mendelsohn-Bau in Berlin-Kreuzberg, ist also mitten im Berliner Baugeschehen verankert. Als Architektenkammer in der Hauptstadt hat sie die Möglichkeit, urbane Stadtpolitik mitzugestalten. Sie arbeitet auch eng mit der Brandenburgischen Architektenkammer im Bereich der Fort- und Weiterbildung zusammen, so könnt ihr also ein breites Angebot wahrnehmen.

10.741
Mitglieder

↓

31
Juniormitglieder

9.603
Architekt:innen

663
Landschaftsarchitekt:innen

242
Innenarchitekt:innen

330
Stadtplaner:innen

ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN

Architektenkammer Berlin

Juniormitgliedschaft

- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Hochschulstudium
- Zeitlich ist die Mitgliedschaft auf die berufspraktische Tätigkeit begrenzt und endet mit der Eintragung in die Architektenliste. Solltest du nicht Kammermitglied werden, endet die Juniormitgliedschaft i.d.R. nach 5 Jahren.
- Du kannst auch gleich Mitglied im Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin — der »Rentenversicherung« der Berliner Architekt:innen werden.
- Du kannst alle Serviceleistungen der Kammer nutzen.
- Das Fortbildungsangebot der Kammer kannst du zum Mitgliedertarif nutzen oder beispielsweise bei Streitigkeiten den Schlichtungsausschuss in Anspruch nehmen.
- Du erhältst das aktive und passive Wahlrecht. Über eine Mitwirkung in der Vertreterversammlung ist der Weg in Ausschüsse bis hin zum Vorstand der Architektenkammer möglich.

Vollmitgliedschaft

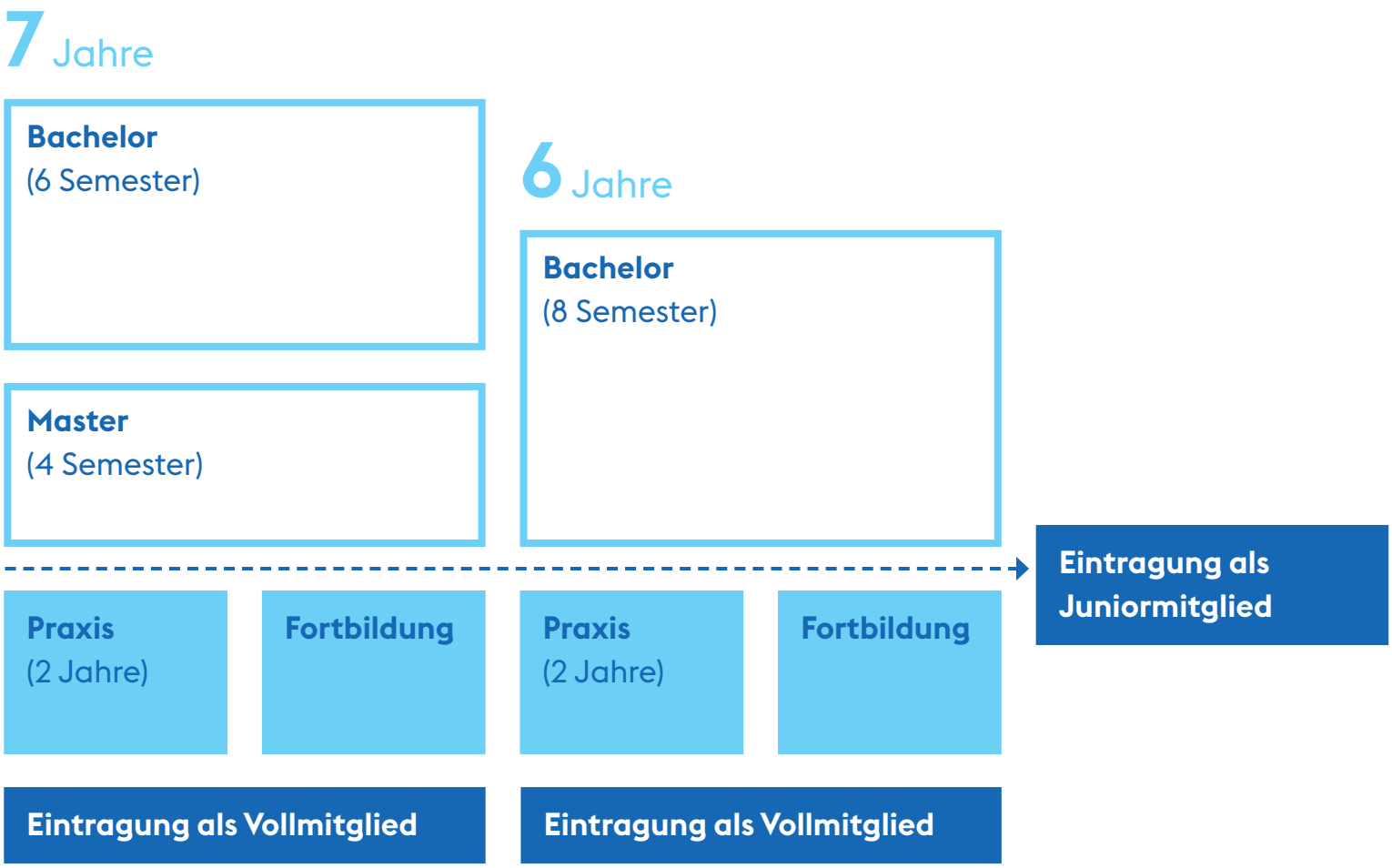
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium plus anschließend 2 Jahre praktische Erfahrung, unter Anleitung eines eingetragenen Kammermitglieds
- Fortbildung: Für die Eintragung musst du dich 64 Fortbildungsstunden in verschiedenen Themengebieten fortbilden. Die Kammer bietet einen Fortbildungsreihe »Start in den Beruf« an. Mit dieser Reihe deckst du alle benötigten Fortbildungsstunden ab.

Kosten

Für Juniormitglieder kostet die einmalige Eintragung 80 €, der Jahresbeitrag 72 €.
Die Vollmitgliedschaft hat einen Jahresbeitrag von rund 324 € für angestellte oder beamtete Mitglieder. Für freischaffend und baugewerblich Tätige kostet der Jahresbeitrag 360 €. Die einmalige Eintragungsgebühr beträgt 155 €.

Architektenkammer Berlin

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin
030 . 29 33 07-0
kammer@ak-berlin.de
ak-berlin.de

Instagram
architektenkammer_berlin

LinkedIn
architektenkammer-berlin

Newsletter
ak-berlin.de/service/newsletter/anmeldung

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.

Kammerguide — 2026

Brandenburgische Architektenkammer



Brandenburgische Architektenkammer

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Brandenburgische Architektenkammer hat ihren Sitz in Potsdam. Sie wurde 1991 gegründet, nachdem in nur einem halben Jahr die inhaltlichen, wirtschaftlichen und formalen Grundlagen für den Aufbau geschaffen worden waren. Mit der Architektenkammer Berlin kooperiert die Brandenburgische Architektenkammer auch im Bereich der Fort- und Weiterbildungen und kann so ein noch größeres Angebot anbieten.

1.314
Mitglieder

↓

126
Anwärter:innen

1.110
Architekt:innen

131
Landschaftsarchitekt:innen

31
Innenarchitekt:innen

65
Stadtplaner:innen

BRANDENBURGISCHE
ARCHITEKTENKAMMER

Brandenburgische Architektenkammer

Juniormitgliedschaft

Eine Juniormitgliedschaft gibt es in Brandenburg aktuell nicht. Bevor du dich als Kammermitglied eintragen lässt, kannst du dich aber in das Anwärterverzeichnis eintragen lassen und so vergünstigt an den Weiterbildungsveranstaltungen der Kammer teilnehmen.

Vollmitgliedschaft

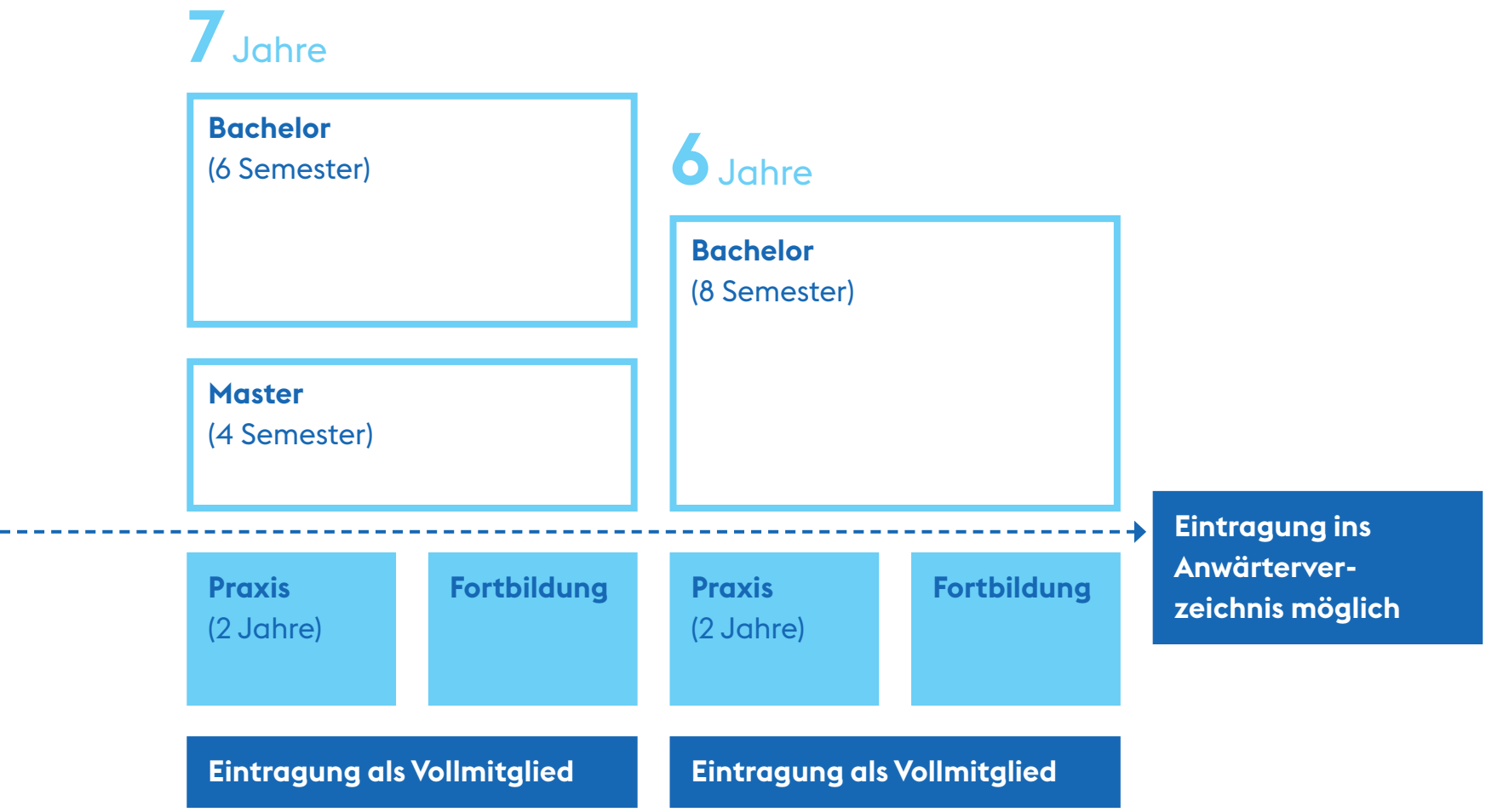
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium plus anschließend 2 Jahre berufspraktische Erfahrung in der jeweiligen Fachrichtung
- Fortbildungen: Du musst Fortbildungen in den Rubriken »öffentliches Baurecht«, »privates Baurecht«, »Bau- bzw. Planungspraxispraxis«, »Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens« sowie in der Rubrik »Management und Kommunikation« mit mind. 4 Unterrichtseinheiten je Rubrik nachweisen. Fortbildungen können zu vergünstigten Konditionen wahrgenommen werden, wenn der Hochschulabschluss nicht länger als 8 Jahre zurückliegt.

Kosten

Absolvent:innen, die ihre 2-jährige Berufspraxis noch nicht abgeschlossen haben, können sich bereits in das Verzeichnis der Absolvent:innen eintragen lassen. Die Eintragungsgebühr beträgt einmalig 25 €. Die Eintragungsgebühr als Vollmitglied beträgt 205 €. Dazu kommen 575 € als Jahresbeitrag für Angestellte.

Brandenburgische Architektenkammer

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Kurfürstenstraße 52
14467 Potsdam
0331 . 275 91-0
info@ak-brandenburg.de
ak-brandenburg.de

Instagram
architektenkammer_brandenburg

Newsletter
ak-brandenburg.de/newsletter

Mehr erfahren zum Kammereinstieg.

Kammerguide — 2026

Architektenkammer Bremen



Architektenkammer Bremen

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen hat ihren Sitz in Bremen und besteht seit 1972. Sie gehört zu den kleineren Länderarchitektenkammern, und gerade darin liegt eine ihrer Besonderheiten. Die gut vernetzten Strukturen ermöglichen kurze Wege zwischen Berufsstand, Kammer, Politik und Verwaltung. Mit Bremen und Bremerhaven vertritt sie zwei Städte mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen, von innerstädtischer Entwicklung und Wohnungsbau bis zu Hafen-, Transformations- und Strukturwandelthemen.

1.270
Mitglieder

↓

11
Juniormitglieder

1.115
Architekt:innen

82
Landschaftsarchitekt:innen

44
Innenarchitekt:innen

52
Stadtplaner:innen

a|k architektenkammer der freien hansestadt bremen

Architektenkammer Bremen

Juniormitgliedschaft

- Voraussetzung: Bachelorabschluss und Beginn der ersten berufspraktischen Tätigkeit.
- Zeitlich befristete Mitgliedschaft, die mit der Eintragung in die Architektenliste endet oder i.d.R. nach 4,5 Jahren. Die Juniormitgliedschaft kann auch fortgesetzt werden, wenn du nach dem Beginn der berufspraktischen Tätigkeit zunächst noch ein Master-Studium absolvierst. Nach maximal 8,5 Jahren endet die Juniormitgliedschaft.
- Du kannst von den Veranstaltungen, Publikationen und Beratungsangeboten der Kammer profitieren und Netzwerke und berufliche Kontakte aufbauen. Sämtliche Serviceleistungen der Kammer, wie Rechtsberatung, Existenzgrundungsberatung, Honorarberatung, stehen dir offen.
- Du zahlst den vergünstigten Mitgliedstarif bei den Seminaren der Architektenkammern und Ingenieurkammern in Deutschland.
- Juniormitglieder werden grundsätzlich bereits vor der Eintragung in die Architektenliste in die Rentenversicherung des Versorgungswerks aufgenommen.
- Du erhältst das aktive und das passive Wahlrecht und kannst in den Gremien, Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Architektenkammer Bremen mitwirken.

Vollmitgliedschaft

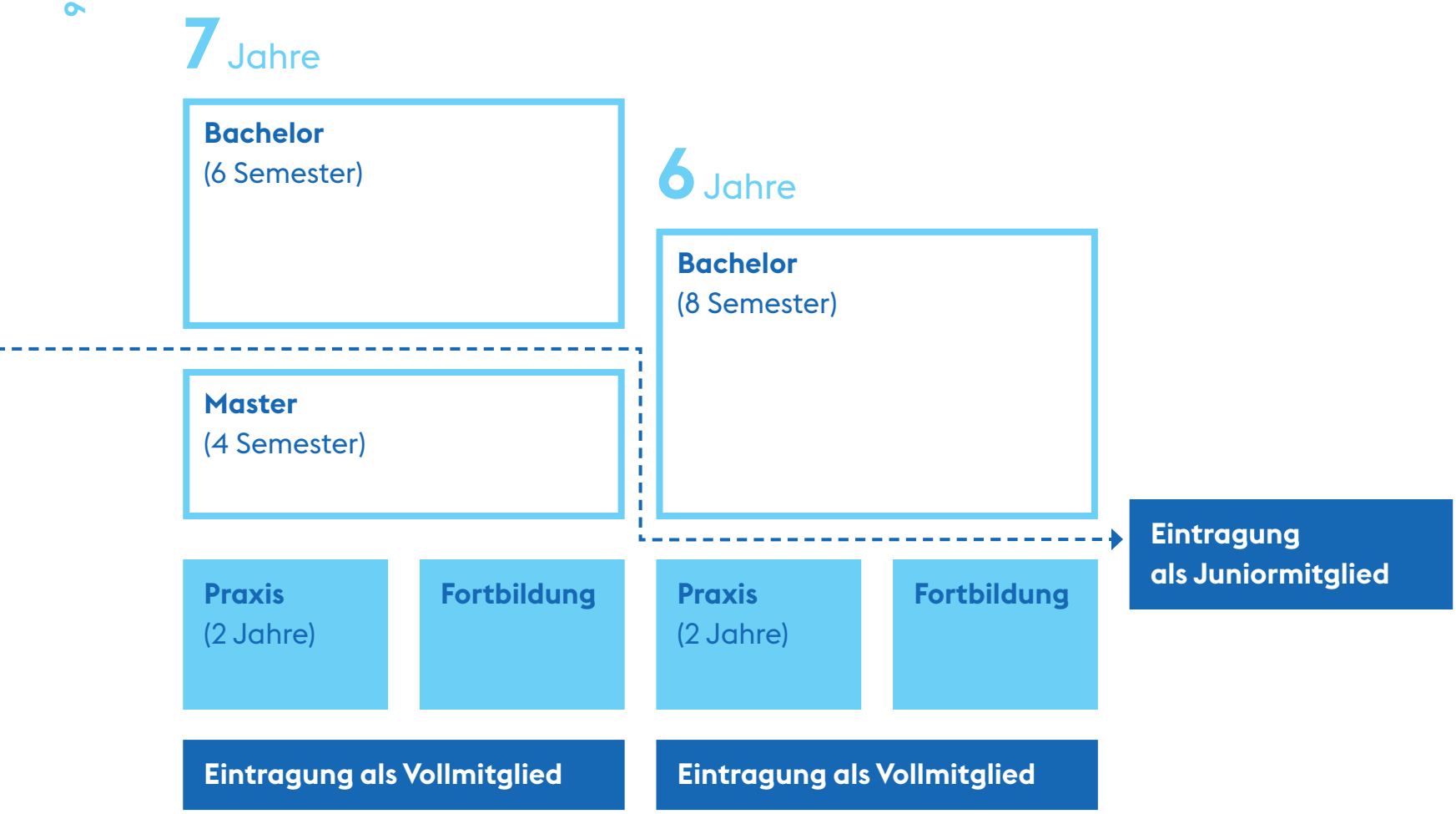
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium plus 2 Jahre berufspraktische Erfahrung unter Aufsicht eines Berufsträgers
- Fortbildung: Du musst zur Vertiefung der Tätigkeitsschwerpunkte der praktischen Tätigkeit mindestens 8 eintägige Fortbildungsveranstaltungen zu bestimmten Themengebieten besucht haben. Für die Fachrichtungen gibt es unterschiedliche Anforderungen, die du am besten direkt bei der Kammer erfährst.

Kosten

Die Eintragungsgebühr für Juniormitglieder liegt einmalig bei 100 €. Der jährliche Beitrag beträgt dann 50 €. Die Eintragung als Vollmitglied kostet einmalig 250 € bei Neueintragung. Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach deinem Vorjahreseinkommen und beträgt mindestens 126 €.

Architektenkammer Bremen

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Geeren 41/43
28195 Bremen
⊖421 . 16 26 89-⊖
info@akhb.de
akhb.de

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.



Kammerguide — 2026

Hamburgische Architektenkammer

Hamburgische Architektenkammer

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Hamburgische Architektenkammer (HAK) wurde 1965 gegründet und hat ihren heutigen Sitz im Grindelviertel, dem lebendigen und zentralen Univiertel in Hamburg. Mit über 5.800 Mitgliedern hat die HAK im Verhältnis zur Größe des Bundeslandes viele Mitglieder, die jedoch alle relativ nah beieinander sind — das bringt Vorteile hinsichtlich unkomplizierter Ansprechbarkeit; Entscheidungen werden meist schnell getroffen. Die Wege sind tatsächlich und bildlich gesprochen kurz. Zudem hat die HAK einen hohen Gestaltungseinfluss, da die Kammer trotz ihrer begrenzten Größe sehr präsent in der Stadtpolitik ist.

5.867
Mitglieder

↓

128
Außerordentliche Mitglieder

5.003
Architekt:innen

307
Landschaftsarchitekt:innen

308
Innenarchitekt:innen

244
Stadtplaner:innen

Hamburgische Architektenkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hamburgische Architektenkammer

Juniormitgliedschaft

»Juniormitgliedschaft« heißt in Hamburg »außerordentliche Mitgliedschaft«. So kannst du in das Verzeichnis der außerordentlichen Mitglieder aufgenommen werden:

- Voraussetzung: mind. 4-jähriges zur Eintragung berechtigendes Studium und begonnene berufspraktische Zeit in derselben Fachrichtung (wenn du noch keine 2 Jahre berufstätig gewesen bist)
- Zeitlich auf die berufspraktische Tätigkeit begrenzt, danach muss die Vollmitgliedschaft beantragt werden
- Du wirst Mitglied des Versorgungswerk und kannst dich bei berufsspezifischer Tätigkeit von der Deutschen Rentenversicherung befreien lassen.
- Für alle jungen Mitglieder oder Absolvent:innen gibt es die Möglichkeit, sich monatlich im Arbeitskreis Junge Architekt:innen auszutauschen

Vollmitgliedschaft

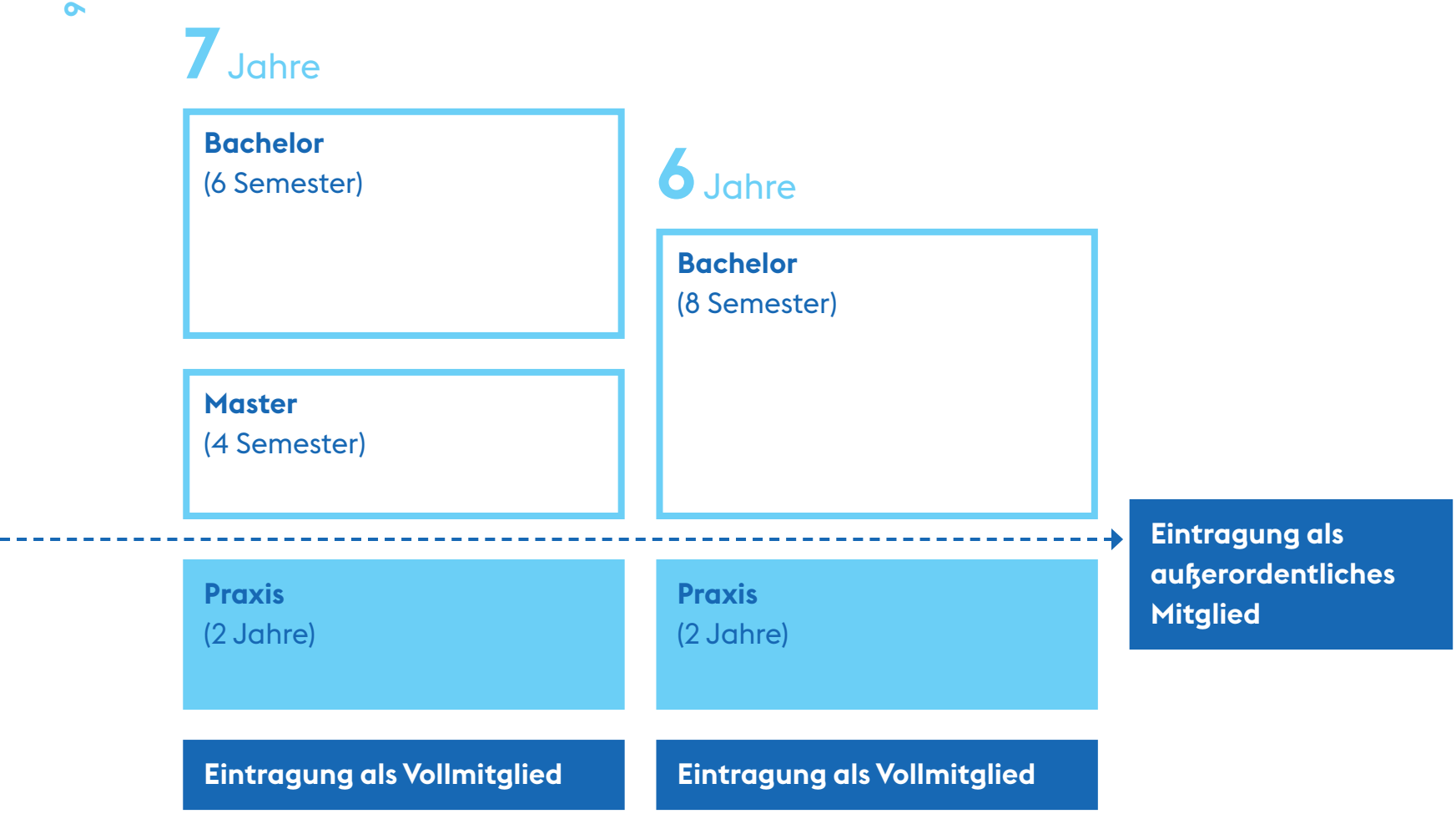
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium plus anschließend 2 Jahre Berufspraxis in der Fachrichtung Architektur unter Aufsicht (entweder bei einem Büro oder einer Behörde oder mit Tätigkeiten, die dem Berufsbild entsprechen. Eine selbstständige Tätigkeit ist auch möglich).
- In Hamburg gibt es die ausnahmsweise Eintragung von »Autodidakt:innen«, also Personen ohne abgeschlossene Hochschulausbildung in der beantragten Fachrichtung. Dafür ist eine Berufsbefähigung durch mindestens 8-jährige praktische Tätigkeit in der beantragten Fachrichtung nachzuweisen. Es ist in der Regel sinnvoll, vorab einen Beratungstermin wahrzunehmen. Gleiches gilt für die Ausnahmemöglichkeit, sich eintragen zu lassen, wenn man sich durch die Qualität seiner Leistungen auf dem Gebiet der Architektur (Hochbau) besonders ausgezeichnet hat und dies gegenüber dem Eintragungsausschuss durch eigene Arbeiten nachweist (»Genies«).
- Fortbildung: Während deiner berufspraktischen Zeit sind Fortbildungen nicht verpflichtend, können aber zu vergünstigten Konditionen wahrgenommen werden. Mit Eintritt in die Vollmitgliedschaft musst du innerhalb von 2 Jahren 16 Fortbildungsstunden absolvieren.

Kosten

Einmalig kostet die Eintragung als außerordentliches Mitglied 88 €. Während der außerordentlichen Mitgliedschaft zahlst du 50 € pro Jahr. Wenn du Vollmitglied wirst, zahlst du einen Beitrag, der in Abhängigkeit des Einkommens mit einem Abzugs- oder Zusatzbeitrag zum Grundbetrag von 271 € gestaffelt ist (Mindestbeitrag 193,77 €). Die einmalige Eintragung als Vollmitglied kostet 330 €.

Hamburgische Architektenkammer

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Grindelhof 40
20146 Hamburg
040 . 44 18 41-0
info@akhh.de
akhh.de

Instagram
hamburgische-architektenkammer-hak

LinkedIn
hamburgische-architektenkammer

Newsletter
akhh.de/kammer-news

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur außerordentliche Mitgliedschaft.

Kammerguide — 2026

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen



Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen wurde 1969 gegründet und hat ihren Sitz in Wiesbaden. Sie steht für Innovation, Vernetzung und Förderung von Architektur und Baukultur. Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen engagiert sich intensiv für qualifizierte Vergabe- und Wettbewerbsverfahren, berät öffentliche und private Auftraggeber und registriert Wettbewerbe nach RPW. Baukultur hat im Land Hessen übrigens seit 2018 Verfassungsrang als Staatsziel im Rahmen der Kulturförderung.

11.486
Mitglieder

↓

189
freiwillige Mitglieder

10.088
Architekt:innen

484
Landschaftsarchitekt:innen

589
Innenarchitekt:innen

519
Stadtplaner:innen

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Juniormitgliedschaft

»Juniormitgliedschaft« heißt in Hessen »freiwillige Mitgliedschaft«. Sie ist eine Möglichkeit, sich bereits vor der Eintragung als Kammermitglied zu vernetzen.

- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium, auch schon bevor du deine berufspraktische Zeit antrittst.
- Zeitlich begrenzt: Die freiwillige Mitgliedschaft endet automatisch 4 bzw. 6 Jahre nach Erwerb des Hochschulabschlusses au. Liegt der Hochschulabschluss länger zurück, ist die freiwillige Mitgliedschaft für Absolvent:innen nicht möglich.
- Du kannst die Vorteile der Kammer nutzen, wie: Beratung zu rechtlichen und beruflichen Fragen und Zugang zu exklusiven Veranstaltungen und Netzwerken.
- Du wirst Mitglied im Versorgungswerk (Altersvorsorge).
- Vertretung bei berufspolitischen Fragen und Sicherung des Berufsstandes durch die AKH
- Du kannst dich in der Vertretung für freiwilligen Mitglieder engagieren. Diese vertritt sie im Vorstand. Die Sprecher:in hat das Recht, beratend und ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teilzunehmen. Außerdem können Anträge in die Vertreterversammlung eingebracht werden. Die Sprecher:in nimmt zudem an der Vertreterversammlung mit Rederecht teil und vertritt die Anträge vor der Vertreterversammlung.

Vollmitgliedschaft

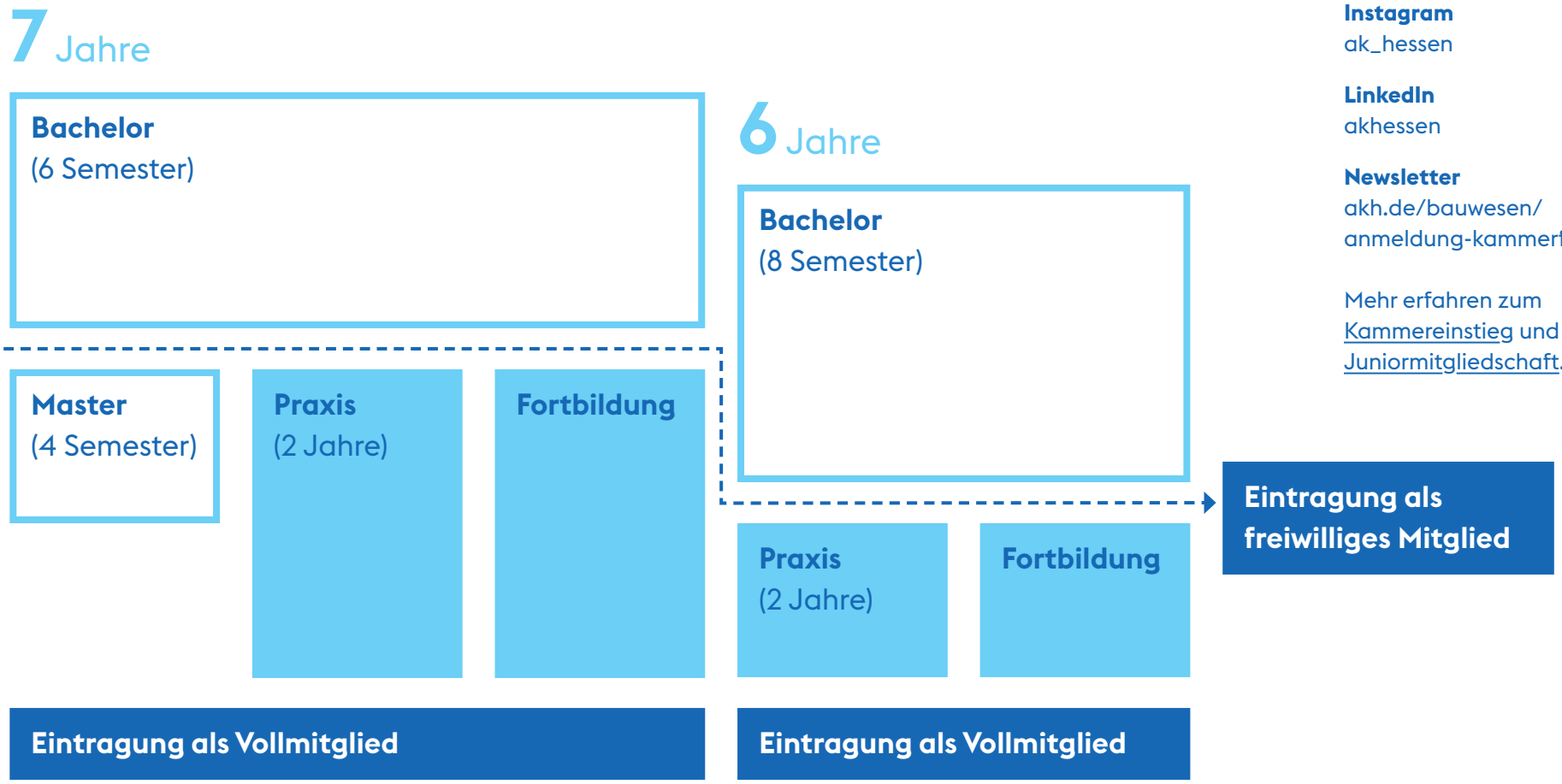
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium plus 2 Jahre berufspraktische Tätigkeit
- Fortbildung: Während der Berufspraxis sind Fortbildungen in einem Umfang von mindestens 80 Unterrichtsstunden wahrzunehmen.
- Du kannst einen Teil der Fortbildungspunkte, sowie der Berufspraxis bereits ab dem Bachelorabschluss erwerben.

Kosten

Die freiwillige Mitgliedschaft für Absolvent:innen kostet bei der AKH 25 Prozent des jährlichen Regelbeitrages. Der Beitrag beläuft sich derzeit auf 120 €. Für die Eintragung als Vollmitglied fällt eine einmalige Eintragungsgebühr von 325 € an. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für angestellte Vollmitglieder liegt bei 480 €.
Als freiwilliges Mitglied ist es möglich, seine Studienabschlüsse vor der Eintragung durch die Kammer prüfen zu lassen, dies spart dir dann für die Eintragung 100 €.

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden
0611 . 17 38-0
info@akh.de
akh.de

Instagram
ak_hessen

LinkedIn
akhessen

Newsletter
akh.de/bauwesen/anmeldung-kammerfenster

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.

Kammerguide — 2026

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern



Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern hat ihren Sitz in Schwerin. Am 25. Mai 1991 gründeten engagierte Architekt:innen aller Fachrichtungen sowie Stadtplaner:innen die Architektenkammer. Damit bot sich dem Berufsstand die Chance, ein neues Selbstverständnis in der Freiberuflichkeit zu entwickeln und im Rahmen der Selbstverwaltung in eigener Verantwortung neben reinen Verwaltungsaufgaben auch an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

841
Mitglieder

↓

10
Juniormitglieder

674
Architekt:innen

115
Landschaftsarchitekt:innen

33
Innenarchitekt:innen

55
Stadtplaner:innen

ARCHITEKTEN
KAMMER
MECKLENBURG-
VORPOMMERN

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Juniormitgliedschaft

Es gibt eine Juniormitgliedschaft, die die ideale Brücke zwischen Studium und Eintragung in die Kammer bildet. Sie richtet sich an Personen, die ihr Bachelorstudium abgeschlossen haben und bereits Teil der Kammergemeinschaft werden möchten.

- Voraussetzung: abgeschlossenes Bachelorstudium sowie Beginn der berufspraktischen Zeit
- Zeitlich befristet auf 8,5 Jahre
- Du kannst in der Zeit dem Versorgungswerk beitreten. Während der Juniormitgliedschaft müssen weiterhin Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden, eine Befreiung ist nicht möglich. Der frühe Beitritt bietet den Vorteil, schon zu Beginn der beruflichen Laufbahn eine Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge aufzubauen.
- Juniormitglieder sind stimm- und wahlberechtigt. Du kannst in Kammergremien, an Arbeitsgruppen der Architektenkammer oder Formaten der Kammergruppen aktiv mitwirken.
- Als Juniormitglied kannst du die Fortbildungsangebote der Kammer kostenfrei nutzen, darunter Formate wie die Denkmalgespräche oder der Landeskonvent Baukultur M-V.

Vollmitgliedschaft

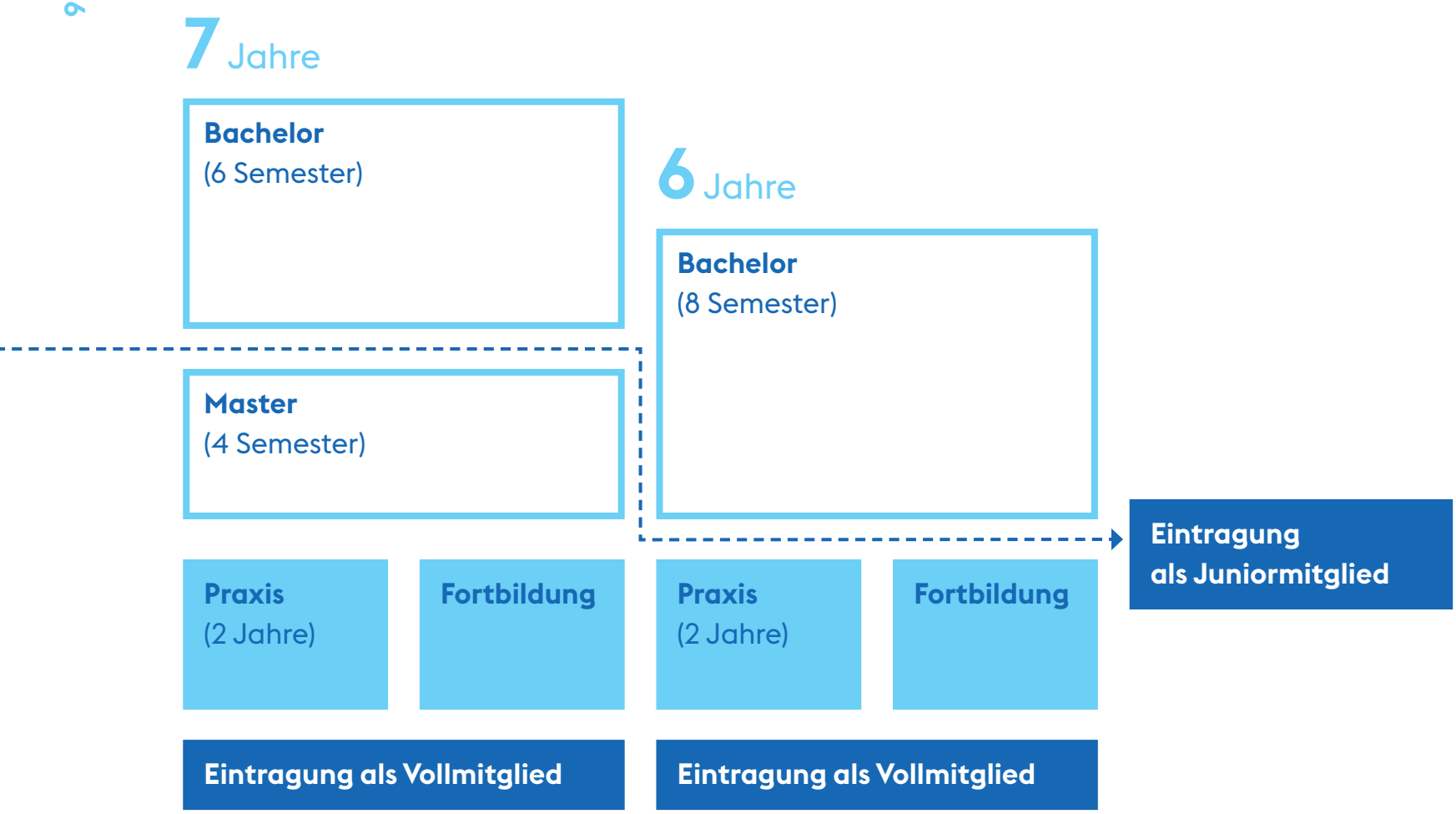
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium und 2 Jahre berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung einer berufsangehörigen Person
- Ein Jahr der Praxiszeit kann bereits nach dem Bachelorabschluss absolviert werden. Die berufspraktische Tätigkeit muss grundsätzlich Tätigkeiten aus allen Leistungsphasen umfassen.
- Fortbildungen: Während der 2-jährigen berufspraktischen Tätigkeit sind jährlich mindestens 6 Fortbildungseinheiten zu absolvieren.

Kosten

Die Juniormitgliedschaft kostet 80 € im Jahr nach der einmaligen Eintragung, die 50 € kostet.
Der Jahresbeitrag für Vollmitglieder richtet sich nach der jeweiligen Tätigkeitsart. Angestellte Architektinnen und Architekten im öffentlichen Dienst zahlen in den ersten zwei Jahren 175 €, anschließend 425 € pro Jahr.
Die einmalige Eintragungsgebühr liegt bei 310 €.

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Alexandrinenstraße 32
19055 Schwerin
0385 . 590 79-0
info@ak-mv.de
architektenkammer-mv.de

Instagram
architektenkammer_mv

Newsletter
architektenkammer-mv.de/newsletter

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.

Kammerguide — 2026



Architektenkammer Niedersachsen

Architektenkammer Niedersachsen

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architektenkammer Niedersachsen (AKNDS) hat ihren Sitz in einem der bedeutendsten Baudenkmale Hannovers, dem Laveshaus. Als bundesweit erste Architektenkammer hat die AKNDS bereits Bachelorabsolvent:innen ermöglicht, sich als Juniormitglieder auf allen Ebenen — bis hin zum Vorstand — gleichberechtigt zu engagieren.

10.381
Mitglieder

↓

417
Juniormitglieder

8.812
Architekt:innen

591
Landschaftsarchitekt:innen

435
Innenarchitekt:innen

350
Stadtplaner:innen

Architektenkammer
Niedersachsen

Architektenkammer Niedersachsen

Juniormitgliedschaft

- Voraussetzung: abgeschlossenes Bachelorstudium und Beginn der ersten berufspraktischen Tätigkeit (z.B. auch Werkstudium)
- Zeitlich befristete Mitgliedschaft auf 4,5 Jahre ab Beginn der berufspraktischen Tätigkeit, die i.d.R. mit der Eintragung in die Architektenliste endet.
- Als Juniormitglied stehen dir sämtliche Serviceleistungen der Kammer offen, wie die Rechtsberatung, die Existenzgründungsberatung oder der vergünstigte Zugang zum Fortbildungsangebot.
- Als Juniormitglied bist du Mitglied im Rentenversorgungswerk. Du kannst bei der Wahl zur Vertreterversammlung mit abstimmen oder dich selbst als Kandidat:in zur Wahl aufstellen lassen.
- Über eine Mitwirkung in der Vertreterversammlung ist der Weg bis in den Vorstand der Architektenkammer möglich und/oder in einen der Ausschüsse, in denen aktiv für die Belange des Berufsstandes gearbeitet wird.

Vollmitgliedschaft

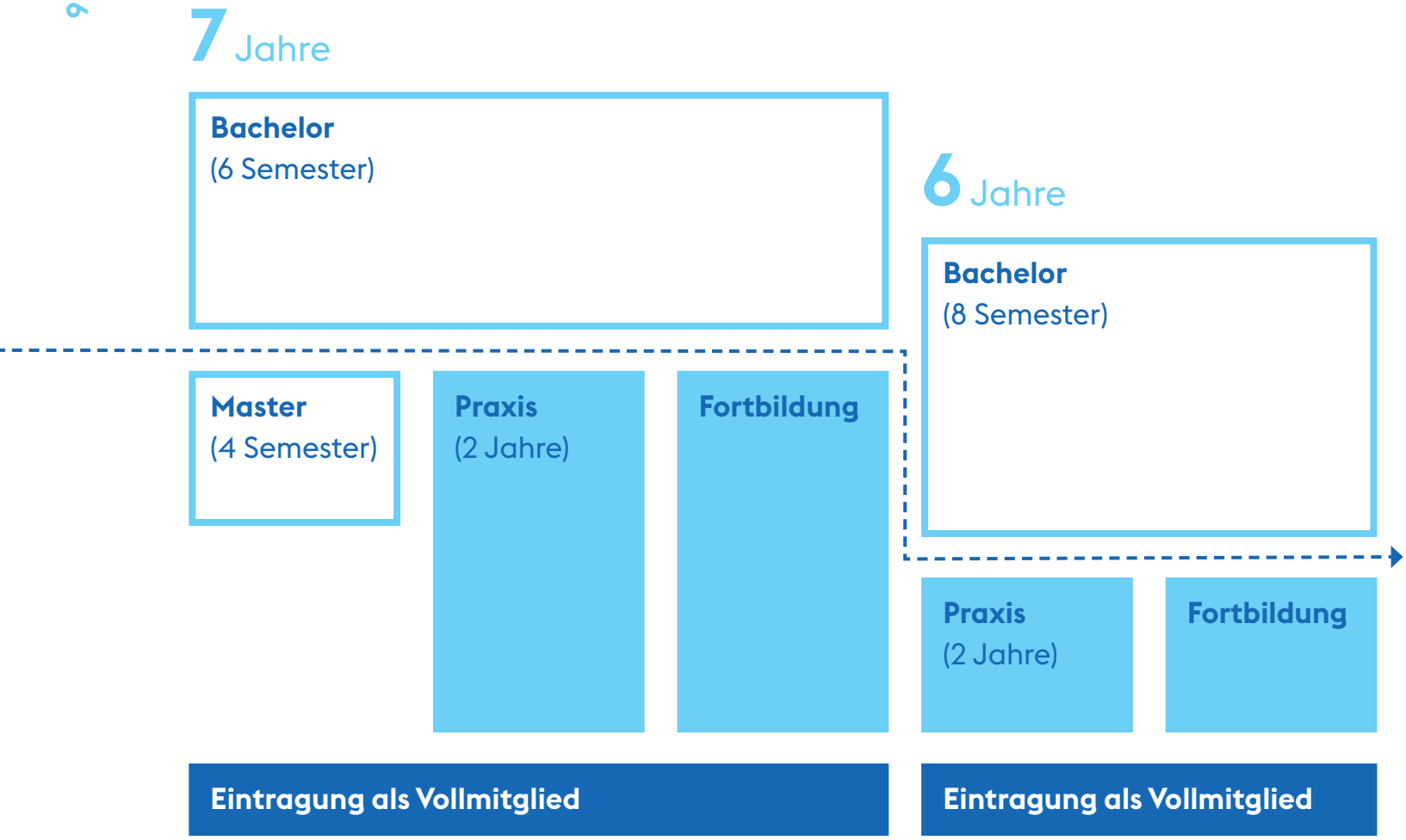
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium der jeweiligen Fachrichtung plus 2 Jahre berufspraktische Tätigkeit.
- Fortbildung: Die Absolventenfortbildung sieht im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit mindestens 8 Tagesseminare vor, in denen bestimmte Themengebiete absolviert werden müssen. Auch eingetragene Kammermitglieder sind zur beruflichen Fortbildung verpflichtet (mind. 2 Tage pro Jahr, entspricht 16 Fortbildungsstunden à 45 Minuten). Die absolvierte Fortbildung muss in Niedersachsen eigenverantwortlich dokumentiert werden und wird stichprobenartig überprüft.

Kosten

Für die Juniormitgliedschaft fällt neben der Eintragungsgebühr von 95 € lediglich der Mindestbeitrag der Kammer von aktuell 75 € pro Jahr an.
Für die Vollmitgliedschaft liegen die Beiträge bei 225 € für Angestellte und Beamte und bei 450 € für Freischaffende und baugewerblich Selbstständige. Die einmalige Eintragung als Vollmitglied kostet 285 €.

Architektenkammer Niedersachsen

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover
0511 . 280 96-0
info@aknds.de
aknds.de

Instagram
ak_nds

LinkedIn
architektenkammer-niedersachsen

Newsletter
aknds.de/newsletter-anmeldung

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.

Kammerguide — 2026



Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist die größte Architektenkammer Deutschlands. Seit 1970 steht sie für klare berufspolitische Positionierungen, ein intensives Werben für die Baukultur sowie für Vielfalt in der Mitgliedschaft. Zur Förderung baukultureller Aktivitäten hat sie die Landesinitiative Baukultur NRW mit ins Leben gerufen und sie unterstützt den Nachwuchs mit der Stiftung Deutscher Architekten.

31.597
Mitglieder

↓

1.625
Juniormitglieder

26.351
Architekt:innen

1.651
Landschaftsarchitekt:innen

1.866
Innenarchitekt:innen

1.729
Stadtplaner:innen

Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Juniormitgliedschaft

Als Junior-Mitglied darfst du die Berufsbezeichnung »Junior-Architekt/in« (oder entsprechend deiner Fachrichtung) führen.

- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium, Beginn der berufspraktischen Zeit
- Du kannst die Vorteile der Kammer nutzen wie Beratung zu Recht, Technik und Existenzgründung und du kannst dich im Berufsstand bei zahlreichen Veranstaltungen vernetzen.
- Du kannst bereits Mitglied im Versorgungswerk werden — ein wichtiger Pluspunkt für deine (Alters-) Absicherung.
- Du hast das aktive und passive Wahlrecht und kannst dich so sofort in die berufspolitische Arbeit einbringen. Du kannst dich über die Berufsverbände oder die Vertreterversammlung einbringen. Seit dem Frühjahr 2026 sind Junior-Mitglieder erstmals in den Gremien vertreten — und gestalten die Zukunft der Kammer aktiv mit.
- Mit der Initiative JA*/JuniorArchitekt*in kannst du ausgewählte Baustellen, Büros und einzigartige Orte besuchen, erfahrene Kolleg:innen kennenlernen und Architektur hautnah erleben.

Vollmitgliedschaft

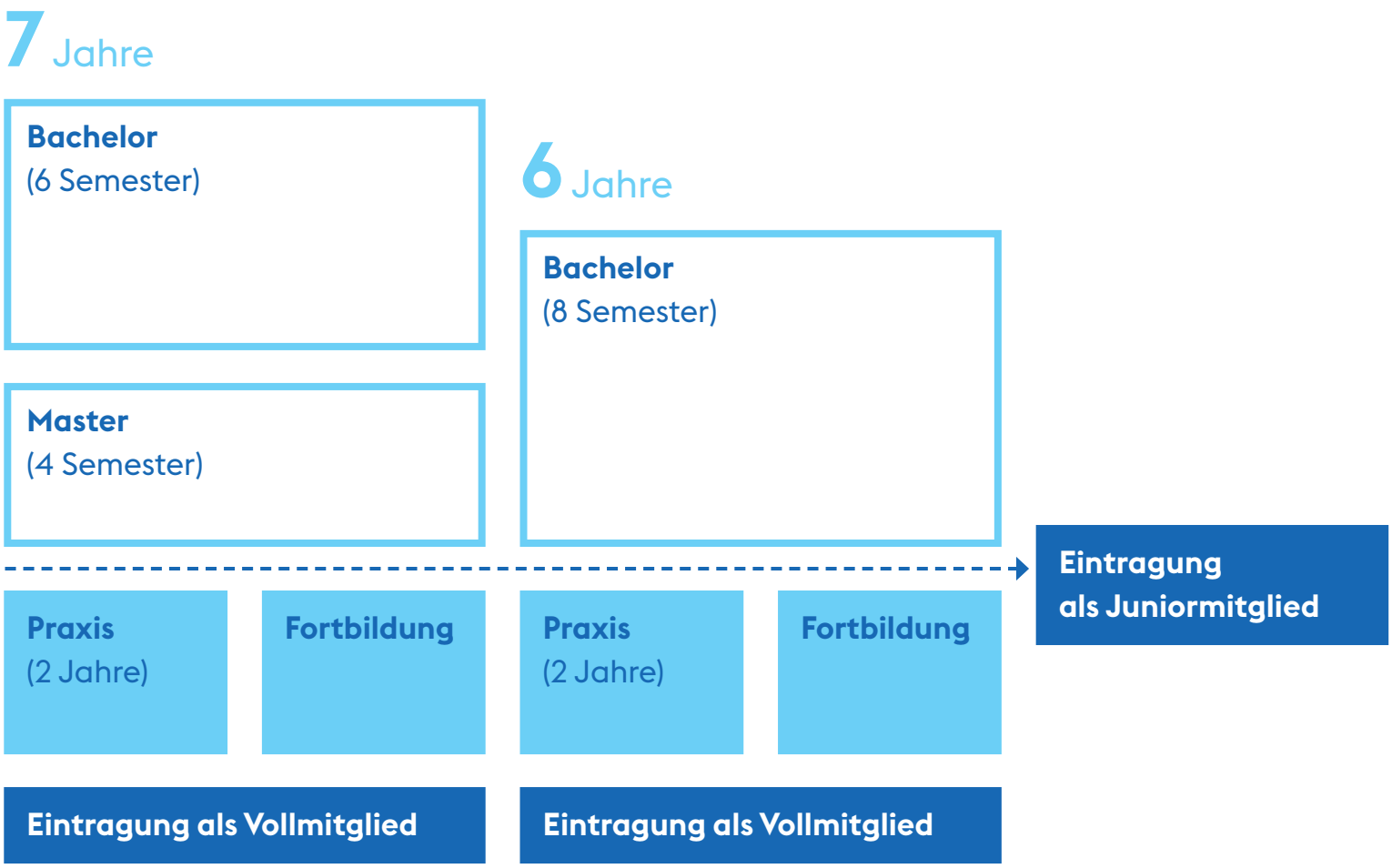
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium und anschließend 2 Jahre Berufspraxis, die die wesentlichen Berufsaufgaben abdeckt
- Fortbildung: Du musst mindestens 112 Stunden Weiterbildung absolvieren, das geht flexibel — vor Ort, online oder hybrid. Wichtig ist: Sie müssen von einem anerkannten Anbieter stammen und Teil des festgelegten Themenkanons sein.

Kosten

Der Beitrag für Juniormitglieder liegt bei 60 € pro Jahr, ebenso die Gebühr für die Anzeige deiner Berufspraxis. Später sparst du bei der regulären Eintragung — die Gebühr reduziert sich einmalig auf 130 Euro.
Die Eintragung als Vollmitglied kostet 260 €, der Jahresmitgliedsbeitrag liegt bei 318,50 €.

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Zollhof 1
40221 Düsseldorf
0211 . 49 67-0
info@aknw.de
aknw.de

Instagram
architektenkammernrw

LinkedIn
architektenkammer-nrw

Newsletter
aknw.de/newsletter

Mehr erfahren zum Kammereinstieg, zur Juniormitgliedschaft und zur Sag-JA!-Initiative.

Kammerguide — 2026



Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz wurde 1950 gegründet und hat ihren Hauptsitz in der Mainzer Neustadt. Sie kämpft für die Interessen ihrer Mitglieder, bietet vielfältige Beratung und Fortbildung — und sorgt dafür, dass Baukultur im Land lebendig bleibt. Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz hebt sich vor allem durch ihre starke regionale Verbundenheit ab — mitten in einer Landschaft voller Weinberge und Geschichte. Dabei bleibt die Kammer überschaubar und persönlich, was den Austausch echt unkompliziert macht.

5.862
Mitglieder

↓

147
Juniormitglieder

5.159
Architekt:innen

208
Landschaftsarchitekt:innen

337
Innenarchitekt:innen

253
Stadtplaner:innen

Architektenkammer
Rheinland-Pfalz

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Juniormitgliedschaft

- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium
- Du wirst auch automatisch Mitglied im Versorgungswerk, was dir eine bessere Altersvorsorge bieten kann als die gesetzliche Rentenversicherung.
- Beratung & Rechtssicherheit: Bei rechtlichen Fragen steht die Kammer dir zur Seite.
- In Rheinland-Pfalz bekommst du als Juniormitglied die kleine Bauvorlageberechtigung: Möchtest du davon Gebrauch machen, so benötigt die Kammer einen speziellen Nachweis von dir. Denn du brauchst eine Berufshaftpflichtversicherung mit gesonderten Parametern.
- Du kannst du dich bereits in Gremien engagieren und die Berufspolitik aktiv mitgestalten. Außerdem hast du das aktive und passive Wahlrecht, kannst also an Kammerwahlen teilnehmen und selbst kandidieren.

Vollmitgliedschaft

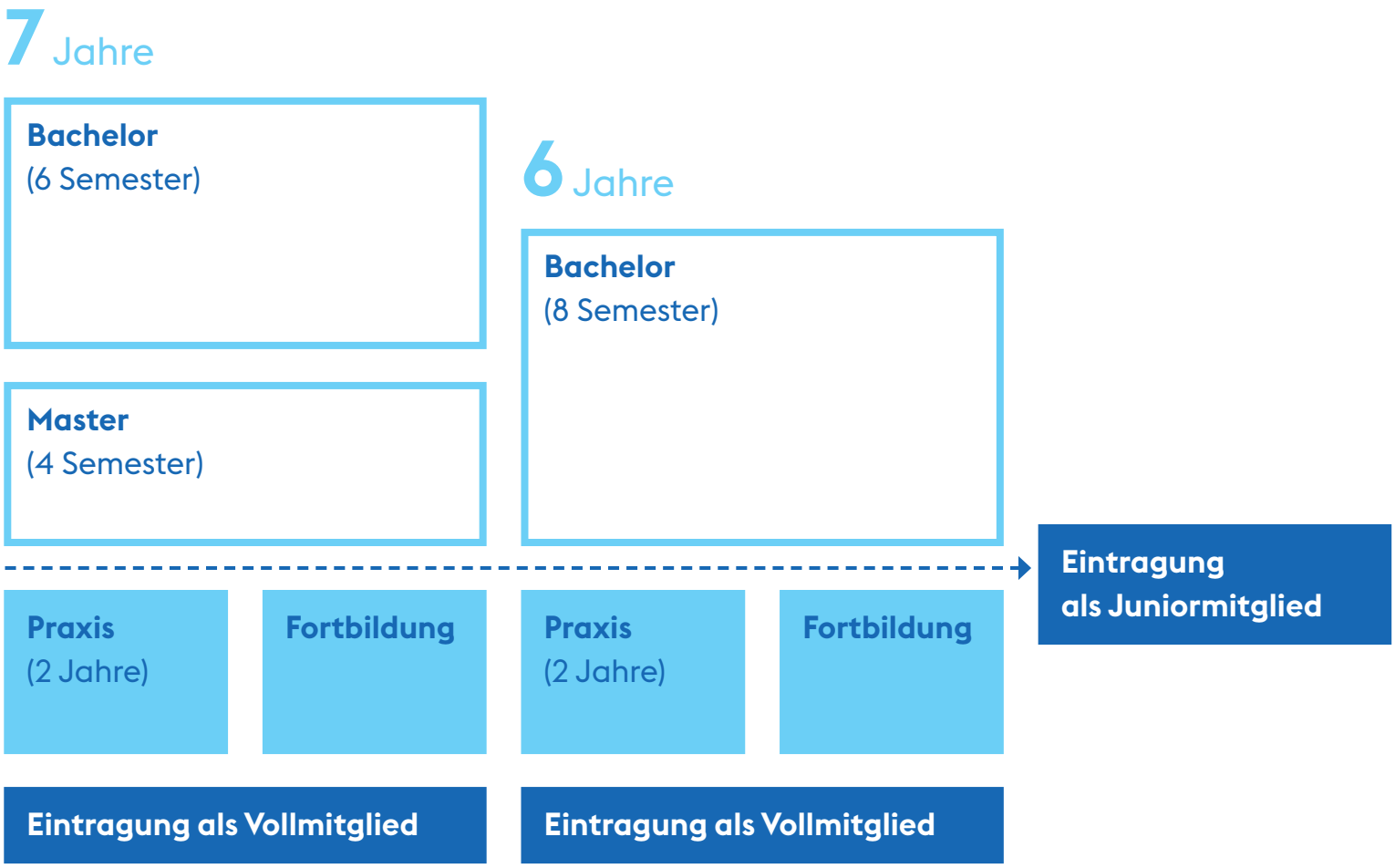
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium plus 2 Jahre berufspraktische Tätigkeit unter fachlicher Anleitung.
- Berufserfahrene mit mindestens 10 Jahren Praxis und Nachweis eigener Arbeiten können unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne klassisches Studium eingetragen werden.
- Fortbildungen: Du musst mindestens 64 Fortbildungsstunden nachweisen.

Kosten

Die Eintragung als Juniormitglied kostet einmalig 200 €, der Jahresbeitrag liegt bei 75 €.
Wenn du später Vollmitglied wirst, zahlst du 420 €, wobei die 200 € bei einer vorangegangenen Juniormitgliedschaft angerechnet werden. Die Vollmitgliedschaft hat einen Jahresbeitrag von aktuell rund 280 €, allerdings arbeitet die Kammer gerade an einer neuen Beitragsordnung. Frage am besten aktuell nach.

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Hindenburgplatz 6
55118 Mainz
06131 . 99 60-0
info@kammer.de
diearchitekten.org

Instagram
architektenkammerrlp

LinkedIn
architektenkammer-
rheinland-pfalz

Newsletter
diearchitekten.org/nl

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.

Kammerguide — 2026

Architektenkammer des Saarlandes



Architektenkammer des Saarlandes

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architektenkammer des Saarlandes (AKS) wurde bereits 1948, zur Zeit des französischen Protektoriats, gegründet – damit ist sie die älteste der 16 Architektenkammern. Die Geschäftsstelle befindet sich, ebenso wie die Akademie, im »Haus der Architekten« im Zentrum von Saarbrücken. Die AKS ist klein und familiär, jeder kennt jeden. Dadurch kommst du leicht in Kontakt zur Architekturbranche und wenn du dich in die Kammer einbringst, kannst du schnell etwas bewegen.

1.143
Mitglieder

↓

5
Juniormitglieder

1.014
Architekt:innen

31
Landschaftsarchitekt:innen

49
Innenarchitekt:innen

39
Stadtplaner:innen

Architektenkammer
des Saarlandes

Architektenkammer des Saarlandes

Juniormitgliedschaft

- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium und Beginn der berufspraktischen Tätigkeit
- Du kannst viele Vorteile der Kammer nutzen, wie ein individuelles Beratungsangebot sowohl zu fachlichen als auch rechtlichen Themen (z.B. Existenzgründung), Netzwerkaufbau mit anderen Mitgliedern der AKS, z.B. AKS-Kennenlerntreffen, Treffen der »Building Women«, die Veranstaltungsangebote und das große Angebot an Fortbildungen vor Ort (Netzwerken) und Online.
- Du wirst automatisch Mitglied des Versorgungswerks.
- Du kannst dich als Juniormitglied auch in der Kammerpolitik engagieren: Die Vertretung der Juniormitglieder setzt sich über eine:n aus dem Kreis der Juniormitglieder gewählte:n Sprecher:in für die Belange der Juniormitglieder im Vorstand der AKS ein. Der Vertretende nimmt beratend (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Vorstands teil und kann mit Zustimmung des Vorstands auch Anträge in die Mitgliederversammlung der AKS einbringen. Die Vertretung der Juniormitglieder wird in alle Belange, die sie betreffen, in die Kammerpolitik involviert.

Vollmitgliedschaft

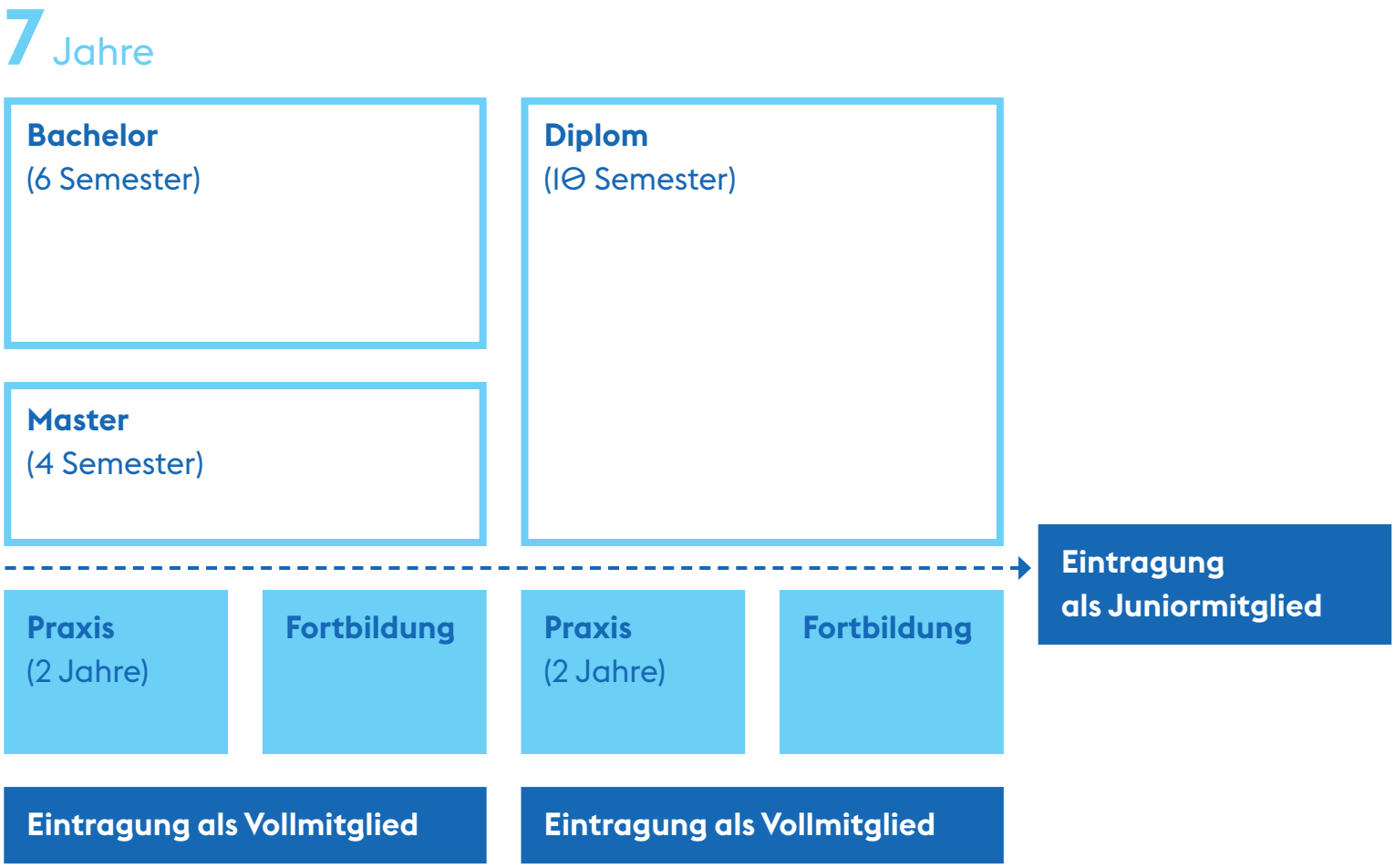
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium und 2 Jahre berufspraktische Tätigkeit
- Fortbildung: Während der zweijährigen praktischen Tätigkeit, dem Berufspraktikum, müssen Absolvent:innen Fortbildungen im Umfang von mindestens 64 Unterrichtsstunden in bestimmten Themengebieten wahrnehmen. Für das AKS-eigene Fortbildungsangebot zahlen Studierende und Berufspraktikant:innen die hälftige Seminargebühr.

Kosten

Die Eintragung als Juniormitglied kostet einmalig 100 €. Danach fallen keine weiteren Kosten für die Mitgliedschaft an.
Die Eintragung als Vollmitglied kostet regulär 350 €, wenn du vorher Juniormitglied warst, werden die bereits gezahlten 100 € angerechnet, sodass die Eintragung noch 250 € kostet. Der jährliche Mitgliedsbeitrag variiert je nach Berufsstatus (angestellt, selbstständig, etc.) und liegt derzeit bei 383 € für angestellte oder verbeamtete Vollmitglieder.

Architektenkammer des Saarlandes

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Neumarkt 11
66117 Saarbrücken
0681 . 95 44 10
info@aksaarland.de
aksaarland.de

Instagram
architektenkammersaarland

LinkedIn
architektenkammer-
des-saarlandes

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.



Kammerguide — 2026

Architektenkammer Sachsen

Architektenkammer Sachsen

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architektenkammer Sachsen wurde 1991 gegründet und hat ihren Sitz im Haus der Architekten in der Goetheallee in Dresden. In Chemnitz und Leipzig befinden sich zwei Kammerbüros, um auch außerhalb der Landeshauptstadt gut für alle Mitglieder erreichbar zu sein. Diese Struktur ermöglicht einen engen Austausch auch außerhalb der großen Städte und zeigt die bleibende Relevanz von Themen wie dem ländlichen Raum, dem demografischen Wandel, dem Bauen im Bestand und regionaler Baukultur.

3.429
Mitglieder

↓

37
Juniormitglieder

2.964
Architekt:innen

316
Landschaftsarchitekt:innen

66
Innenarchitekt:innen

83
Stadtplaner:innen

ARCHITEKTEN
KAMMER
SACHSEN

Architektenkammer Sachsen

Juniormitgliedschaft

Schon vor deinem Abschluss kannst du dich in den Arbeitskreisen der AKS, insbesondere in dem 2025 gegründeten Arbeitskreis Junior, ehrenamtlich engagieren und mit Kammermitgliedern vernetzen.

- Voraussetzung: 3-jähriger Bachelorabschluss oder Diplom- bzw. Masterabschluss
- Zeitlich auf die berufspraktische Tätigkeit befristet
- Du hast viele Vorteile der Kammer wie regelmäßige Informationen und ermäßigte Teilnahmebeiträge bei den Fortbildungsveranstaltungen der AKS.
- Du kannst bereits dem Versorgungswerk beitreten.
- Du bist berechtigt, dich »Juniormitglied der Architektenkammer Sachsen« zu nennen.
- Juniormitglieder erhalten das aktive und passive Wahlrecht, können sich als gewählte Mitglieder in der Vertreterversammlung, dem Vorstand oder in den Ausschüssen und Arbeitskreisen engagieren.

Vollmitgliedschaft

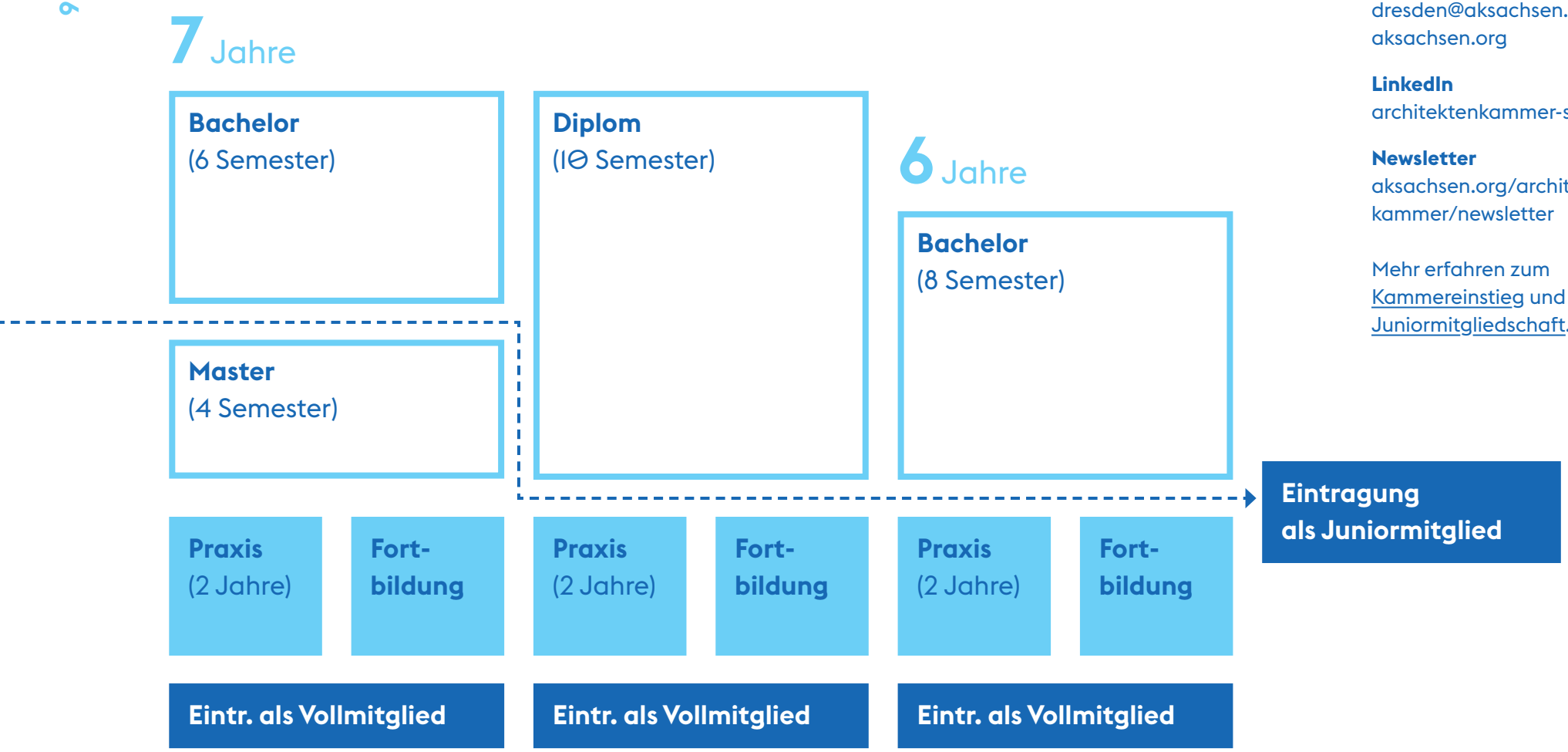
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium und 2 Jahre berufspraktische Tätigkeit
- Fortbildungen: Innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung auf Vollmitgliedschaft sind mindestens 5 Fortbildungen im Umfang von insgesamt 40 Unterrichtseinheiten in der beantragten Fachrichtung zu besuchen. Die zu absolvierenden Fortbildungen können sowohl Angebote der Akademie der Architektenkammer selbst als auch Veranstaltungen von externen Fortbildungsanbietern sein. Der Eintragungsausschuss entscheidet, ob eine Veranstaltung für die Eintragung der jeweiligen Person in der beantragten Fachrichtung anerkannt wird.

Kosten

Im ersten Jahr ist die Juniormitgliedschaft beitragsfrei, ab dem zweiten Jahr kostet sie 96 €, die einmalige Eintragung kostet 80 €.
Der Jahresbeitrag für die Vollmitgliedschaft kostet mindestens 96 €, der Regelbeitrag liegt bei 432 €, das erste Jahr ist beitragsfrei. Die Eintragung kostet einmalig 160 €.

Architektenkammer Sachsen

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Haus der Architekten
Goetheallee 37
01309 Dresden
0351 . 317 46-0
dresden@aksachsen.org
aksachsen.org

LinkedIn
architektenkammer-sachsen

Newsletter
aksachsen.org/architekten-kammer/newsletter

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.

Kammerguide — 2026



Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt hat ihren Sitz in Magdeburg — doch eigentlich ist sie im ganzen Land unterwegs, wenn es um gute Architektur und Stadtplanung geht. Sie wirkt mit, wo Baukultur sichtbar wird: zum Beispiel mit dem Architekturpreis des Landes, den wir gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales ausloben. Was die »Kammer« besonders macht? Kurze Wege, echte Gespräche. Hier kennt man sich, unterstützt sich und begegnet sich auf Augenhöhe. Wir reden nicht nur über Architektur — wir bringen sie zu den Menschen. Mehr Transparenz, mehr Beteiligung, mehr gesellschaftliche Relevanz. Genau daraus entsteht der Kern einer Berufsvertretung: ein starkes Netzwerk, das nicht nur organisiert, sondern verbindet, stärkt und gemeinsam Impulse setzt.

992
Mitglieder

↓

0
Juniormitglieder

844
Architekt:innen

85
Landschaftsarchitekt:innen

30
Innenarchitekt:innen

69
Stadtplaner:innen

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Juniormitgliedschaft

Seit dem 15. Juli 2026 dürfen Juniormitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt endlich auch den geschützten Titel »Juniorarchitekt:in« in der jeweiligen Fachrichtung sowie »Juniorstadtplaner:in« führen.

- Du kannst dich erst als Kammermitglied in Organen und Fachgremien der Kammer beteiligen. Eine Mitwirkung in Arbeitsgruppen und informellen Gruppen ist offener gestaltet.
- Als Juniormitglied erhältst du den Newsletter und das Deutsche Architekt:innenblatt mit fachlichen wie berufspolitischen Nachrichten, Informationen zu Fortbildungen, Tagungen und Veranstaltungen und kannst beginnen, dich zu vernetzen.
- Die Juniormitgliedschaft ist auf 5 Jahren begrenzt, sie ermöglicht dir die freiwillige Teilnahme an der Architektenversorgung der Architektenkammer Sachsen.
- In jedem Fall solltest du zum Berufseinstieg nach Abschluss deines Studiums der Architektenkammer die »Anzeige der berufspraktischen Tätigkeit« einreichen.

Vollmitgliedschaft

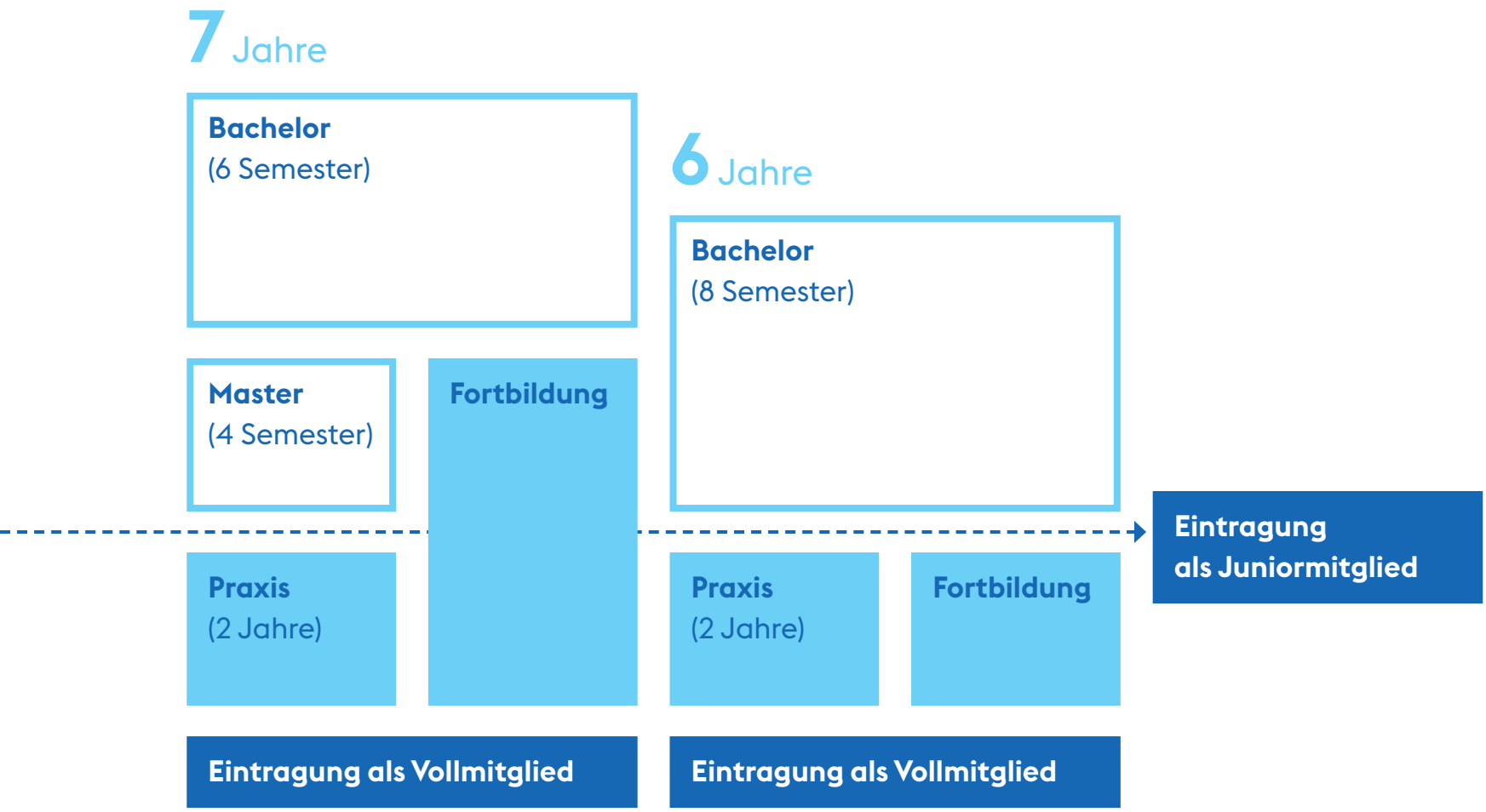
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium mit 240 ECTS und 2 Jahre berufspraktische Tätigkeit unter Aufsicht eines Berufsangehörigen (bzw. 3 Jahre Lehr- und Forschungstätigkeit an einer Hochschule)
- Bis zu einem Jahr deiner Praxiszeit kannst du bereits nach einem 6-semestrigen Bachelor-Abschluss Architektur parallel zum Master ableisten.
- Fortbildung: Nach dem abgeschlossenen Studium, während der berufspraktischen Zeit, musst du an jeweils 2 berufsbegleitenden Weiterbildungsveranstaltungen zu 4 verschiedenen Themen teilnehmen. Auch Weiterbildungen anderer Kammern oder anerkannter Anbieter können angerechnet werden. Wichtig ist nur, das vorher mit der Geschäftsstelle abzustimmen. Wer im Absolventenregister eingetragen ist, profitiert von reduzierten Gebühren. Es ist geplant, dass Juniorarchitekt:innen für die vorgeschriebenen Weiterbildungen keine Gebühr entrichten müssen.

Kosten

Die Eintragung als Vollmitglied kostet einmalig 200 €. Der jährliche Mitgliedsbeitrag staffelt sich insbesondere nach den Tätigkeitsarten, wobei der Grundbetrag derzeit 535 € beträgt. Aktuell werden die Gebührensätze überarbeitet, Juniormitglieder sollen einen ermäßigten Beitrag zahlen.

Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Fürstenwall 3
39104 Magdeburg
0391 . 536 11-0
info@ak-lsa.de
ak-lsa.de

Instagram
architektenkammer_lsa

LinkedIn
architektenkammer-sachsen-anhalt

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.

Kammerguide — 2026



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein wurde 1964 zunächst als Architektenkammer gegründet. 1981 schlossen sich die am Bau tätigen selbstständigen Ingenieure (Beratende Ingenieure) an, sodass in Schleswig-Holstein die erste gemeinsame Kammer für Architekt:innen und Ingenieur:innen in Deutschland entstand. Sie haben also schon früh auf interdisziplinäre Zusammenarbeit gesetzt. Der Sitz der Kammer befindet sich in der Landeshauptstadt Kiel.

1.897
Mitglieder

↓

5
außerordentliche Mitglieder

1.667
Architekt:innen

104
Landschaftsarchitekt:innen

41
Innenarchitekt:innen

85
Stadtplaner:innen

699
Ingenieur:innen

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Juniormitgliedschaft

»Juniormitgliedschaft« heißt in Schleswig-Holstein »außerordentliche Mitgliedschaft«. Die AIK Schleswig-Holstein bietet eine außerordentliche Mitgliedschaft an, für Personen, die noch nicht in eine Fachrichtungsliste eingetragen sind.

- Voraussetzung: mind. 4-jähriges (Architektur) bzw. 3-jähriges (andere Fachrichtungen) Studium und Beginn der berufspraktischen Tätigkeit
- Du hast Zugang zu ersten Vorteilen der Kammer wie Veranstaltungen und Netzwerktreffen der Kammer, die (ermäßigte) Teilnahme an Fortbildungen und Seminaren, Einblicke in Praxisprojekte sowie Kontakte zu erfahrenen Architekt:innen und Ingenieur:innen.
- Du kannst Mitglied im Versorgungswerk der Architekt:innen werden.

Vollmitgliedschaft

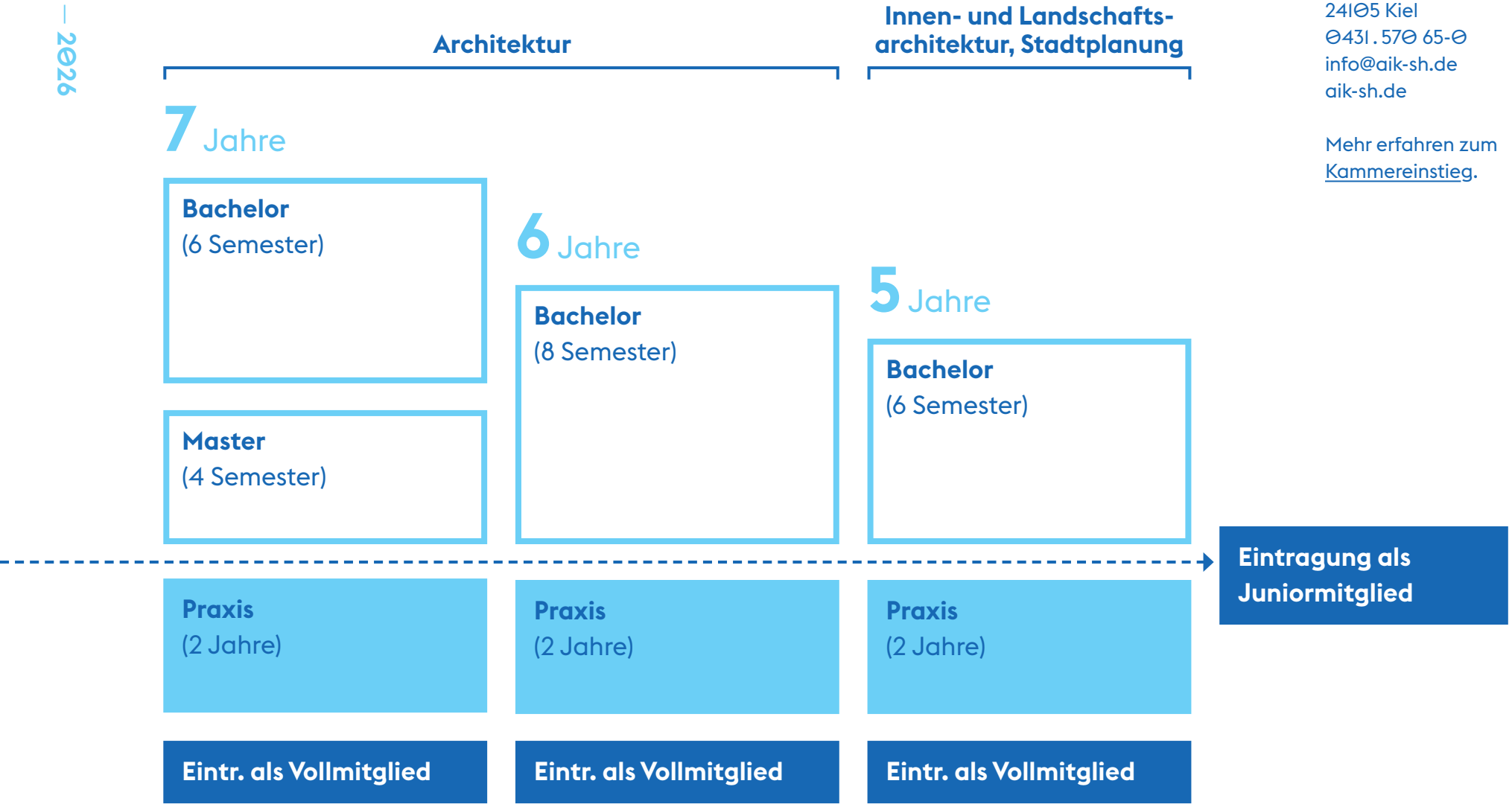
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges (Architektur) bzw. 3-jähriges (andere Fachrichtungen) Studium und 2 Jahre berufspraktische Tätigkeit
- Fortbildungen: Vor der Eintragung ist die Teilnahme an Fortbildungen bei der AIK Schleswig-Holstein nicht verpflichtend. Nach der Eintragung in die Fachrichtungsliste der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein sind Mitglieder verpflichtet, jährlich mindestens 16 Unterrichtsstunden an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen zu absolvieren. Fortbildungen sind teilweise kostenpflichtig; ausgewählte Seminare für Studierende oder Mitglieder sind kostenlos oder ermäßigt.

Kosten

Die außerordentliche Mitgliedschaft kostet einmalig 115 € Eintragungsgebühr, der jährliche Mitgliedsbeitrag liegt bei 130 € für angestellt oder beamtet Tätige.
Die Vollmitgliedschaft kostet nach der einmaligen Eintragungsgebühr von 345 € im Jahr für angestellt und beamtet Tätige ohne Nebentätigkeit 130 €.

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
0431 . 570 65-0
info@aik-sh.de
aik-sh.de

Mehr erfahren zum Kammereinstieg.

Kammerguide — 2026



Architektenkammer Thüringen

Architektenkammer Thüringen

Wer wir sind — und was uns besonders macht

Die Architektenkammer Thüringen hat ihren Sitz in Erfurt. Thüringen ist klein, aber aktiv — viele Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich in Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Die Architektenkammer Thüringen fördert gezielt junge Planende, u. a. durch die AG Junge Planende, niedrigschwellige Beteiligungsformate und Vernetzungsmöglichkeiten.

1.561
Mitglieder

↓

52
freiwillige Mitglieder

1.254
Architekt:innen

115
Landschaftsarchitekt:innen

26
Innenarchitekt:innen

80
Stadtplaner:innen

ARCHITEKTEN
KAMMER
THÜRINGEN

Architektenkammer Thüringen

Juniormitgliedschaft

»Juniormitgliedschaft« heißt in Thüringen »freiwillige Mitgliedschaft«. Du kannst dich schon in eine studentische Interessentenliste eintragen lassen. Damit erhältst du aktuelle Infos, Einladungen zu Veranstaltungen und erste Einblicke in die Kammerarbeit. Für Absolvent:innen bietet Thüringen eine freiwillige Mitgliedschaft an.

- Voraussetzungen: mind. 4-jähriges Studium und Beginn der berufspraktischen Tätigkeit
- Zur Eintragung als Freiwilliges Mitglied oder in die Interessentenliste müssen keine Fortbildungen nachgewiesen werden.
- Du kannst an vergünstigten Fortbildungen teilnehmen.
- Du hast frühzeitig Zugang zum Versorgungswerk und profitierst somit von einem höheren Verrentungssatz.
- Du kannst dich direkt nach dem Studium vernetzen und in der Arbeitsgruppe der Jungen Planenden mitwirken. Als Student:in kannst du auch zu regelmäßigen Treffen kommen und erste Fragen zur Architektenkammer stellen oder dich mit anderen Berufseinsteiger:innen vernetzen.

Vollmitgliedschaft

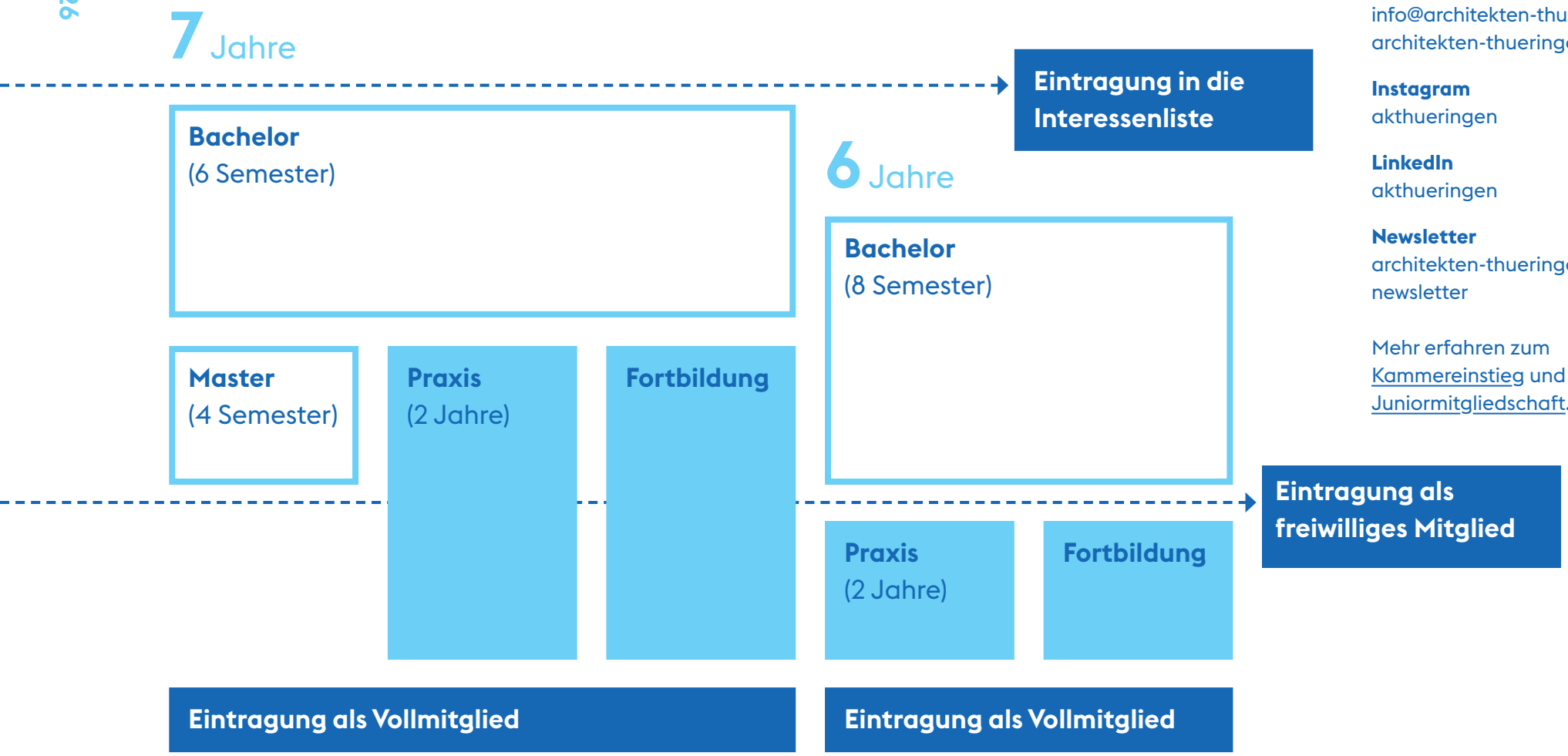
- Voraussetzung: mind. 4-jähriges Studium und 2 Jahre berufspraktische Tätigkeit
- Mindestens die Hälfte der Berufspraxis muss auf dem berufsqualifizierenden Abschluss aufbauen, ein Teil der Berufspraxis kann bereits vor dem Master absolviert werden.
- Du musst in deiner berufspraktischen Zeit nicht alle Leistungsphasen durchlaufen haben. Entscheidend ist, dass deine Tätigkeit dem jeweiligen Berufsbild im Wesentlichen entspricht.
- Fortbildungen: Du musst Fortbildungen im Umfang von mind. 64 Stunden nachweisen. Nach der Eintragung als Kammermitglied musst du dich regelmäßig weiterbilden.

Kosten

Die Eintragung als freiwilliges Mitglied kostet einmalig 100 €. Die Eintragung als Vollmitglied kostet einmalig 300 €. Wenn du dich vor der Kammereintragung als freiwilliges Mitglied einträgst, zahlst du statt der 300 € nur 200 €, da dir die 100 € für die vorherige Eintragung bereits angerechnet werden.
Der jährliche Mitgliedsbeitrag variiert je nach Berufsstatus (angestellt, selbstständig etc.) und liegt derzeit bei 439 € für angestellte Architekten. Freiwillige Mitglieder zahlen aktuell 194 € pro Jahr.

Architektenkammer Thüringen

Die Wege zur Eintragung



Kontakt

Bahnhofstraße 39
(ab 1.1.2027: Anger 39)
99084 Erfurt
0361 . 21 05 00
info@architekten-thueringen.de
architekten-thueringen.de

Instagram
akthueringen

LinkedIn
akthueringen

Newsletter
architekten-thueringen.de/newsletter

Mehr erfahren zum Kammereinstieg und zur Juniormitgliedschaft.

AIA
50 JAHRE

Vom Studium in die Praxis: Was bedeutet Verantwortung?
Mit dem Einstieg in die Berufspraxis beginnt die eigene berufliche Verantwortung. Neben diversen unternehmerischen Fragen, die es zu entscheiden gilt, müssen sich Berufseinsteiger oft erstmalig mit dem Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung befassen.

Wenn aus Plänen Verantwortung wird
Denn aus Entwürfen und Plänen werden konkrete Projekte und aus unternehmerischer Tätigkeit erwächst Verantwortung für Vertragspartner und Baubeteiligte. Wer plant, berät oder entscheidet benötigt einen verlässlichen Schutz, der diese Tätigkeiten wirtschaftlich absichert.

Die Berufshaftpflichtversicherung ist der Garant der Freien Berufe
Die Berufshaftpflichtversicherung ist eine zentrale Voraussetzung für die freiberufliche Tätigkeit und ausnahmslos in den Berufsordnungen als Pflichtversicherung verankert. Sie schützt den Berufsträger vor den finanziellen Folgen berechtigter Schadensersatzansprüche, prüft die Schadenvorwürfe und hilft bei der Abwehr unberechtigter Forderungen, z.B. durch die Übernahme der Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten.

Damit sichert sie nicht nur den Erfolg der Bauprojekte ab, sondern dient auch dem Schutz des Berufsträgers, mit seinem privaten Vermögen für berufliche Fehler einstehen zu müssen.

Warum Beratung entscheidend ist
Die Auswahl an Berufshaftpflichtprodukten ist groß und Leistungsdefizite werden erst bei der Schadenmeldung erkennbar. Daher ist eine Beratung, durch einen kompetenten und den berufsständischen Interessen verpflichteten Versicherungsmakler unverzichtbar.

Auch die eigene Absicherung gehört dazu
Als Spezialist für die Berufshaftpflicht von Architekt:innen begleiten wir Planer:innen auf dem Weg in den Berufseinstieg und stehen ihnen im Berufsleben als verlässlicher Partner zur Seite. Unser Ziel ist es, Haftung und Versicherung verständlich und praxisnah zu vermitteln – und deutlich zu machen, warum ein passender Berufshaftpflichtschutz ein wesentlicher Baustein der eigenen beruflichen und privaten Absicherung ist.

Gut informiert zu sein, ist ein wichtiger Schritt in die berufliche Zukunft. → www.aia.de

Glossar

Glossar

Eintragung, Berufspraxis, Fortbildungspflicht, Punktesystem, Juniormitglied, Versorgungswerk und vieles mehr. In Deutschland gibt es 16 Architektenkammern und damit auch 16 unterschiedliche Architekten- bzw. Baukammergesetze. Viele Begriffe rund um die Kammermitgliedschaft, die Eintragung oder deine Berufspraxis können deshalb von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich verwendet werden. Damit du den Überblick behältst, findest du im Glossar kompakte Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen.

Absolvent:in
Person, die einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.

Akkreditierungsrat
Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Bundesländer, die für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an Hochschulen zuständig ist.

Architektengesetz bzw. Baukammergesetz
Jedes Bundesland hat ein eigenes Architektengesetz oder Baukammergesetz, das u.a. die Berufsaufgaben und Eintragungsvoraussetzungen regelt.

außerordentliches Mitglied
Siehe → Juniormitglied

Bauvorlageberechtigung
Die Bauvorlageberechtigung ist die Berechtigung, Bauanträge und Genehmigungsunterlagen einzureichen. Sie wird in den jeweiligen Landesbauordnungen geregelt und ist an die Eintragung in eine Architektenkammer geknüpft.

Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL)
Sie regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Berufsqualifikationen für Architekt:innen in der EU.

Berufsbezeichnung
Geschützte Bezeichnung wie Architekt:in, Innenarchitekt:in, Landschaftsarchitekt:in oder Stadtplanerin dürfen nur mit Eintragung in die jeweilige Liste geführt werden.

Glossar

Berufspraktische oder praktische Tätigkeit bzw. Berufspraxis
Nach dem Studium verpflichtende praktische Erfahrung, teilweise unter fachspezifischer Anleitung, als Vorbereitung zur Eintragung. In den Kammern werden unterschiedliche Bezeichnungen verwendet.

ECTS-Punkte oder Credit Points/CP
ECTS-Punkte Points (auch Credit Points oder CP oder Leistungspunkte genannt) messen den gesamten Arbeitsaufwand von Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen. Pro Semester werden im Vollzeitstudium meist 30 CP angestrebt.

Eintragung
Die Eintragung ist die offizielle Aufnahme in die Architektenliste einer Architektenkammer und Voraussetzung für das Führen der Berufsbezeichnung. Die Aufnahme prüft der Eintragungsausschuss.

Fortbildung
Verpflichtende berufliche Bildungsmaßnahme, die Eintragungsvoraussetzung sein kann und die kontinuierlich absolviert und teilweise nachgewiesen werden muss.

freiwilliges Mitglied
Siehe → Juniormitglied

HOAI
Die Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen regelt die Vergütung von Planungsleistungen nach Leistungsphasen.

Juniormitglied
Ein Juniormitglied ist eine Absolvent:in, der/die eine berufspraktische Tätigkeit im Anschluss an das Studium begonnen hat und sich noch vor dem offiziellen Eintrag in die Architektenliste befindet. Die Juniormitgliedschaft dient als Übergangsphase zwischen Studium und Vollmitgliedschaft. In einigen Kammern wird die Bezeichnung »außerordentliches Mitglied« oder »freiwilliges Mitglied« verwendet.

Leistungsphasen
In der Honorarverordnung für Architektinnen und Ingenieure (HOAI) festgelegte Phasen der Planung (z. B. LPH 1–9 in der Objektplanung), neben den gesetzlich geregelten Berufsaufgaben relevant für Praxisnachweise in der Eintragungsphase.

Glossar

Konsekutiver Studiengang
Konsekutiv studieren bedeutet, dass z.B. auf einen Bachelor-Studiengang Architektur ein Master-Studiengang Architektur folgt. Die Kombination von z.B. Architektur Bachelor und Innenarchitektur Master ist nicht-konsekutiv und kann eine Eintragung in einer Kammer verhindern.

Mitglied
Da jede Kammer landesrechtlich organisiert ist, kann die Terminologie leicht variieren. Einige Kammern verwenden in ihren Satzungen den Begriff »ordentliches Mitglied«, andere »Pflichtmitglied«, andere auch »Vollmitglied«.

Mitgliedsbeitrag
Jährlicher Beitrag für Kammermitglieder, je nach Status (z.B. Juniormitglied oder Vollmitglied) und Bundesland unterschiedlich gestaffelt.

ordentliches Mitglied
Siehe → Mitglied

Pflichtmitglied
Siehe → Mitglied

Versorgungswerk
Ein Versorgungswerk ist die berufsständische Altersversorgung für Kammermitglieder. Es bietet Leistungen bei Alter, Berufsunfähigkeit und im Todesfall für Hinterbliebene.

Vollmitglied
Siehe → Mitglied

Weiterbildung
Siehe → Fortbildung

Über uns

Über uns

Verantwortlich für die Redaktion des Kammerguides ist der Juniorausschuss der Bundesarchitektenkammer. Unterstützt wurde die Arbeit von nexture+ und der Geschäftsstelle der Bundesarchitektenkammer.

Bundesarchitektenkammer
Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen der rund 140.000 Architektinnen, Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplaner gegenüber Politik und Öffentlichkeit.
↳ info@bak.de

Junior-Ausschuss der Bundesarchitektenkammer
Der Junior-Ausschuss der Bundesarchitektenkammer setzt sich für die Belange von Studierenden, Absolventinnen und Berufseinsteiger der planenden Berufe Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung ein. Er versteht sich als Brücke zwischen Studium und Praxis und bietet Orientierung, wo oftmals Unsicherheit herrscht. Ziel der Ausschussarbeit ist es, den Einstieg in die Kammerstruktur für den Nachwuchs transparent zu gestalten und mehr junge Stimmen in den Dialog mit den Kammern einzubinden.
↳ info@bak.de

nexture+
Nexture+ ist ein unabhängiges Netzwerk und eine Interessenvertretung für den Nachwuchs in Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur im deutschsprachigen Raum. Der Verein fördert den Austausch von Studierenden und Berufseinsteigenden, vertritt gemeinsame Positionen gegenüber Lehre, Berufspolitik und Praxis und setzt sich für faire Studien- und Arbeitsbedingungen und eine zukunftsfähige Baukultur ein.
↳ mail@nexture.plus

Impressum

Herausgeberin
Bundesarchitektenkammer e.V.
Askanischer Platz 1 · 10963 Berlin
info@bak.de · bak.de

Redaktionsschluss
14. Oktober 2026

Redaktion
Hasan C. Bayram, Felix Beyer, Dustin Buddenberg, Alija Dolo Wernicke, Franziska Felixberger, Pauline Rimpel, Yannik Klauß, Jakob Krauss, Jana Krippleben, Matthias Malicki, Luisa Meyer-Böwing, Janine Müller, Hanna Potulski, Antonia Rieß, Karen Schäfer, Sarah W. Schmidt, Mirjam Schnapper, Helene Sellnau, Cathrin Urbanek, Paula Wätzold, Samuel Zeyse sowie die Geschäftsstellen der Landesarchitektenkammern und nexture+

Gestaltung
4S, Berlin

Bilder
S. 27: Architektenkammer Baden-Württemberg; S. 31: Thilo Härdtlein; S. 35: Klemens Renner; S. 39: Brandenburgische Architektenkammer; S. 43: Caspar Sessler; S. 47: Claas Gefroi; S. 51: Kirsten Bucher; S. 55: Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern; S. 59: Mirko Krenzel; S. 63: Marcus Schwier; S. 67: Kristina Schäfer; S. 71: Kim Ahrend; S. 75: Albrecht Voss; S. 79: Steffen Spitzner; S. 83: Bernd Perlbach; S. 87: Architektenkammer Thüringen

Dank
Unser besonderer Dank gilt dem BAK-Junior-Ausschuss, dem Nachwuchsnetzwerk nexture+ sowie allen Beteiligten aus den Länderarchitektenkammern, die an der Entstehung dieses Guides mitgewirkt haben.

Hinweis
Diese Publikation dient der Information und Orientierung. Die enthaltenen Hinweise und Empfehlungen wurden sorgfältig zusammengestellt, sind jedoch nicht rechtsverbindlich und ersetzen keine individuelle rechtliche Beratung. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen.



Den aktuellen Kammerguide findest du unter: bak.de/kammerguide